# Inhaltsverzeichnis


| | Seiten |
|---|---|
| 1. Einwohnergemeindeversammlungen 7.12.2015 | 2-26 |
| 2. Allgemeine Informationen | 27-38 |
| 3. Aus dem Gemeinderat | 39-44 |
| 4. Aus den Kommissionen | 45-47 |
| 5. Veranstaltungskalender | 47-49 |
| 6. Fusion / Wichtiges in Kürze | 50-57 |
| 7. Schlussnotizen | 58-59 |
| 8. „Fusions-Check“ / Bevölkerungsumfrage | 60-70 |


---


**IMPRESSUM**

Nr. 282 - 43. Jahrgang – November 2015, Auflage: 800 Exemplare
Redaktion: Gemeindeverwaltung Ersigen
(Telefon-Nr. 034 448 35 35 / E-Mail: info@ersigen.ch)
Herausgeber: Gemeinde Ersigen / www.ersigen.ch
Verteiler: Alle Haushaltungen der Gemeinde
Erscheint mehrmals jährlich

# 1. Einwohnergemeindeversammlungen

**Montag, 07. Dezember 2015, 20.00 Uhr,** in der Turnhalle der Schulanlage Ersigen

**Traktanden** gemeinsame Gemeindeversammlung Ersigen, Niederösch, Oberösch

1. **Begrüssung – Fusionsstart-Anlass**

2. **Finanzgeschäfte fusionierte Gemeinde Ersigen**
   a) Orientierung über die Finanzplanung 2016 – 2020
   b) Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2016; Festsetzen der Steueranlage, des Liegenschaftssteueransatzes und des Abschreibungssatzes für das bisherige Verwaltungsvermögen im Übergang zu HRM2

3. **Orientierung „Organisationsreglement 2016 Gemeindeverband Kirchberg BE“**

Anschliessend erfolgt die räumliche Trennung für die separaten Gemeindeversammlungen der aktuellen Einwohnergemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch

---

**Traktanden** separate Gemeindeversammlungen

Stimmberechtigte aktuelle Einwohnergemeinde **Ersigen**
Versammlungslokal: **Turnhalle** Schulanlage Ersigen

1. **Organisationsreglement 2016 Gemeindeverband Kirchberg BE**
   Genehmigung Organisationsreglement 2016 des Gemeindeverbands Kirchberg BE

2. **Vermögensüberführung Gebäudeteil Gemeindehaus Ersigen**
   Entwidmungsbeschluss (Überführung von Verwaltungsvermögen in Finanzvermögen) ehemaliges Postlokal Gemeindehaus Ersigen

3. **Verschiedenes**

Stimmberechtigte aktuelle Einwohnergemeinde **Niederösch**
Versammlungslokal: **Singsaal** Schulanlage Ersigen

1. **Organisationsreglement 2016 Gemeindeverband Kirchberg BE**
   Genehmigung Organisationsreglement 2016 des Gemeindeverbands Kirchberg BE

2. **Verschiedenes**

---

Stimmberechtigte aktuelle Einwohnergemeinde **Oberösch**
Versammlungslokal: **Pavillon** Schulanlage Ersigen

1. **Organisationsreglement 2016 Gemeindeverband Kirchberg BE**
   Genehmigung Organisationsreglement 2016 des Gemeindeverbands Kirchberg BE

2. **Verschiedenes**

---

**Aktenauflage**
Die Unterlagen zu den Traktanden liegen bis zu den Einwohnergemeindeversammlungen, während den ordentlichen Büroöffnungszeiten, bei der Gemeindeverwaltung Ersigen, Niederösch und Oberösch in Ersigen zur Einsichtnahme auf.

**Protokolle**
Gegen die Protokolle der drei Fusions-Gemeindeversammlungen vom 1. Juni 2015 sind während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen. Sie wurden durch den jeweiligen Gemeinderat genehmigt. Die vier Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 7. Dezember 2015 werden vom 14. Dezember 2015 bis 12. Januar 2016 bei der Gemeindeverwaltung Ersigen öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des jeweiligen Protokolls schriftlich beim Gemeinderat der fusionierten Gemeinde Ersigen Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat der fusionierten Gemeinde Ersigen entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 63 OgR).

**Rechtsmittelbelehrung**
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau i.E. einzureichen (Art. 65ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht).
Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Artikel 49a, Absatz 3, Gemeindegesetz GG).

Zu den Gemeindeversammlungen sind alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der jeweiligen Gemeinde haben, herzlich eingeladen.

---

## Besondere Anlässe rund um die Gemeindeversammlungen

Im Rahmen der ersten gemeinsamen Budget-Gemeindeversammlung der fusionierten Gemeinde Ersigen wollen wir die erste Emmentaler Gemeindefusion und das einmalige Novum, dass gleich vier Gemeindeversammlungen am selben Abend in der Schulanlage Ersigen stattfinden, ein wenig feiern.

Sämtliche Einwohner/innen aus Ersigen, Niederösch und Oberösch sind herzlich eingeladen. Nachfolgend der Programminhalt:

**Montag, 7. Dezember 2015; Turnhalle Schulanlage Ersigen**

**18.30 Uhr bis 19.30 Uhr**
- Adventsfensteröffnung und Liedervorträge von Schüler/innen der Schule Ersigen-Oesch unter der Leitung von Fritz Käser
- Verkaufsstand Buch „750 Jahre Ersigen“ und Bildband „Jubiläumsjahr Ersigen 2015 in Bildern“
- Gebäck und Getränk

**20.00 Uhr bis ca. 20.15 Uhr**

- Begrüssungen
- Gemeinsame Liedervorträge Männerchor Ersigen und Gemischter Chor Rüedisbach-Oesch
- Präsentation Logo der fusionierten Gemeinde

**Ab ca. 21.30 Uhr** (nach dem Ende der Gemeindeversammlungen)

- Gemütliches Beisammensein
- Verkaufsstand Buch „750 Jahre Ersigen“ und Bildband „Jubiläumsjahr Ersigen 2015 in Bildern“
- Gebäck und Getränk

---

***Traktandum 1*** *(Gemeinsame Gemeindeversammlung fusionierte Gemeinde)*

**Finanzgeschäfte fusionierte Gemeinde Ersigen**

a) Orientierung über die Finanzplanung 2016 – 2020

b) Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2016; Festsetzen der Steueranlage, des Liegenschaftssteueransatzes und des Abschreibungssatzes für das bisherige Verwaltungsvermögen im Übergang zu HRM2

**Referent:** Gemeinderat Peter Schürch

---

***Das Budget 2016 der fusionierten Gemeinde Ersigen sieht einen Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt von Fr. 779'060.00 vor. Dem Budget zugrunde liegt eine Steueranlage von 1,65 Einheiten, ein Liegenschaftssteueransatz von 1,2 ‰ des amtlichen Werts sowie ein Abschreibungssatz von 10% auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen, welches vom bisherigen Rechnungsmodell in das ab dem 1. Januar 2016 vorgeschriebene Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) überführt wird. Sämtliche Gebührenansätze sind aus dem Fusionsgrundlagenbericht vom 1. Dezember 2014 übernommen worden.***
***Begründet wird der Ertragsüberschuss mit dem einmaligen Fusionsbeitrag von Fr. 594'900.00 sowie mit den Einnahmen aus Mehrwertabschöpfungen (Planungsmehrwerte) von Fr. 183'900.00.***

***Faktisch liegen gegenüber den Steueranlagen im Jahr 2015 in den aktuellen Einwohnergemeinden folgende Steuersenkungen vor:***

| | | |
|---|---|---|
| ***Ersigen*** | ***1,0*** | ***Steuerzehntel*** |
| ***Niederösch*** | ***3,5*** | ***Steuerzehntel*** |
| ***Oberösch*** | ***3,5*** | ***Steuerzehntel*** |

***Ein Steueranlagezehntel der fusionierten Gemeinde Ersigen beträgt rund Fr. 240'000.00. Der Eigenkapitalbestand per 1. Januar 2016 wird hochgerechnet bei Fr. 1'730'000.00 oder 7 Steuerzehnteln liegen. Dieser Wert liegt zwei bis vier Steuerzehntel über den Empfehlungen des Kantons. Die Verschuldung wird am 1. Januar 2016 5,2 Millionen Franken betragen. Investitionen sind im Jahr 2016 insgesamt Fr. 925'000.00 vorgesehen.***

Nachfolgend wird der gesamte in Artikel 29 der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der bernischen Gemeinden vorgegebene Vorbericht zum Budget 2016 veröffentlicht.

## 0 Auf einen Blick (Management Summary)

a) Übergeordnete Rahmenbedingungen + gemeindespezifische Informationen

Das Budget 2016 der Einwohnergemeinde Ersigen wurde einerseits erstmals nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) erstellt und andererseits beinhaltet es die finanziellen Angaben der auf den 1. Januar 2016, fusionierten bisher eigenständigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften der Einwohnergemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch sowie des Schulgemeindeverbands Niederösch-Oberösch.

b) Geplante Steueranlage/Gebührenansätze

Das Budget 2016 wurde grundsätzlich mit den im Fusionsgrundlagenbericht ENO vom 1. Dezember 2014 kommunizierten Ansätzen errechnet. Einzig die Steueranlage wurde mit 1,65 Einheiten um einen Zehntel tiefer berechnet als im Grundlagenbericht festgelegt. Diese Steueranlagesenkung von 1,75 auf 1,65 Einheiten wird mit dem prognostizierten positiven Abschluss im allgemeinen Haushalt begründet. Nachfolgend im Detail die dem Budget zugrunde liegenden Berechnungsansätze:

| | |
|---|---|
| Steueranlage | 1,65 Einheiten |
| Liegenschaftssteuer | 1,2 ‰ des amtlichen Wertes |
| Feuerwehrersatzabgabe | 4 % der Kantonssteuern (Mindestens Fr. 50.00, höchstens Fr. 400.00) |
| Hundetaxe | Fr. 70.00 pro Hund |

| | | |
|---|---|---|
| Frischwasser | Fr. 1.50 | pro $m^3$ |
| | Fr. 130.00 | Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb |
| Abwasser | Fr. 2.30 | pro $m^3$ |
| | Fr. 190.00 | Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb |
| | Fr. 1.50 | pro $m^2$ entwässerte Fläche |
| Kehricht | Fr. 0.45 | pro kg |
| | Fr. 1.00 | Andockgebühr 240 Liter |
| | Fr. 3.00 | Andockgebühr 800 Liter |
| | Fr. 70.00 | Grundgebühr pro Kunde |
| | Brings! | Plafonierung Fr. 50.00 pro Haushalt/Jahr |

c) Rechnungsergebnis

Im allgemeinen Haushalt resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 779‘060.00. Der Gesamthaushalt (Ergebnis des allgemeinen Haushalts – Steuerhaushalt – plus Ergebnisse der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen) weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 884‘235.00 aus.

Begründet wird der Ertragsüberschuss des Steuerhaushalts mit dem einmaligen Fusionsbeitrag des Kantons Bern von Fr. 594‘900.00 sowie mit den Einnahmen aus Mehrwertabschöpfungen (Planungsmehrwerte) von Fr. 183‘900.00. Zusammengezählt ergeben diese beiden Einnahmen einen Betrag von Fr. 778‘800.00.

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Feuerwehr weisen zusammen einen Gewinn von Fr. 105‘175.00 aus. Die entsprechenden Erfolge werden analog dem HRM1 der entsprechenden Rückstellung gutgeschrieben oder im Fall der Feuerwehr belastet.

d) Investitionen

Die mittelfristige Selbstfinanzierung im Fusionsfinanzplan für Investitionen beträgt rund

Fr. 900‘000.00 pro Jahr. Mit einem Totalbetrag von Fr. 925‘000.00 werden wir uns im Jahr 2016 in diesem Bereich bewegen.

e) Wichtige Planungsmassnahmen

Aufgrund der Fusion auf den 1. Januar 2016 wird der Gemeinderat Ersigen im ersten Halbjahr 2016 folgende strategischen Umsetzungsmassnahmen beschliessen, damit diese im Jahr 2016 in den Finanzplan 2017 – 2022 (strategische Mehrjahresplanung) integriert werden können. Aus rechtlichen Gründen darf der Gemeinderat diese Entscheide erst ab dem 1. Januar 2016 fällen.

- Unterhaltskonzept Strassen- und Wegnetz inklusive Leitungen der Ver- und Entsorgung
- Veräusserungen Liegenschaften des Finanzvermögens
- Unterhaltskonzept Liegenschaften des Finanz- und Verwaltungsvermögens

- Schulraumkonzept/Sanierungsmassnahmen Schulliegenschaften Ersigen und Niederösch
- Ortsplanungsrevision – Zeitplan
- Generelle Wasserversorgungsplanung – Zeitplan nach Ortsplanungsrevision
- Strategie Finanzen inklusive Verschuldung

f) Verschuldung

Die Verschuldung per 1. Januar 2016 beträgt 5,2 Millionen Franken. Wie unter dem vorangehenden Punkt erwähnt, wird der Gemeinderat Ersigen anfangs 2016 die Strategie der zukünftigen Schuldenbewirtschaftung festlegen.

g) Situation Eigenkapital

Das aufgrund der Gemeinderechnungen 2014 und des Budgetergebnisses 2015 per 31. Dezember 2015 prognostizierte Eigenkapital der vier öffentlich-rechtlichen Körperschaften sieht folgendermassen aus:

| | |
|---|---|
| Ersigen | Fr. 1‘670‘000.00 |
| Niederösch | Fr. 60‘000.00 |
| Oberösch | Fr. 20‘000.00 |
| Schulgemeindeverband N/O | Fr. 20‘000.00 |
| Total | Fr. 1‘730‘000.00 |

Ein Steuerzehntel beträgt im Jahr 2016 mit der Anlage von 1,65 Einheiten rund Fr. 240‘000.00. Somit beträgt der prognostizierte Eigenkapitalbestand der fusionierten Einwohnergemeinde Ersigen am 1. Januar 2016 rund 7 Steuerzehntel. Das AGR empfiehlt, den Eigenkapitalbestand nicht unter einen Bestand von 5 Steuerzehnteln sinken zu lassen.

## 1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

### 1.1 Allgemeines

Das Budget 2016 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Gemäss Ziffer 1.1 Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) führen alle Einwohnergemeinden, gemischten Gemeinden und Regionalkonferenzen das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) gemäss bernischer Gemeindegesetzgebung auf den 1. Januar 2016 ein. Sie erstellen erstmals das Budget 2016 nach diesen Bestimmungen.

## 1.2 Terminologie

Mit HRM2 werden unter anderem folgende bisherigen Begriffe durch neue ersetzt:

| *HRM1* | *HRM2* |
|---|---|
| • **Bestandesrechnung** | • Bilanz |
| • **Laufende Rechnung** | • Erfolgsrechnung |
| • **Voranschlag** | • Budget |
| • **Voranschlagskredite** | • Budgetkredite |
| • **Eigenkapital** | • Bilanzüberschuss |

## 1.3 Kontenplan

Der Kontenplan nach HRM2 ist umfangreicher und detaillierter als der bisherige HRM1-Kontenplan. Die Konto-Nummerierung wurde ebenfalls erweitert:

| | | | |
|---|---|---|---|
| a) | Bilanzkonti | bisher: | 4-stellig mit zweistelliger Laufnummer |
| | | neu: | 5-stellig mit zweistelliger Laufnummer |
| b) | Funktionen | bisher: | 3-stellig |
| | | neu: | 4-stellig |
| c) | Sachgruppen | bisher: | 3-stellig |
| | | neu: | 4-stellig |

## 1.4 Abschreibungen

### 1.4.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziffer 4.1.1 bis 4.1.4 GV)

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen.
Dieses beträgt im allgemeinen Haushalt Fr. 3'118'000.00. Das bestehende Verwaltungsvermögen wird, unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, innert **10 Jahren**, d. h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025, linear abgeschrieben.

| | |
|---|---|
| Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von | **10,00%** |
| oder | Fr. 311'800.00 |

### 1.4.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziffer 4.2.1 bis 4.2.3 GV)

- Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:
  Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung

### 1.4.3 Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV) und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, d. h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

### 1.4.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr
a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.
Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, dass aufgrund der Bestimmung in Artikel 84 der Gemeindeverordnung, trotz unseres positiven Budgetergebnisses, infolge der gegenüber der Investitionssumme im Jahr 2016 höheren ordentlichen Abschreibungen im allgemeinen Haushalt, keine zusätzlichen Abschreibungen statthaft sind.

| | **Fr.** | **Fr.** |
|---|---|---|
| Ertragsüberschuss gemäss Budget | | 779‘060.00 |
| Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt | 200‘000.00 | |
| ./. Ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt | 316‘800.00 | |
| Differenz | - 116‘800.00 | |
| **Zusätzliche Abschreibungen** (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses) | **Keine** | **da die Abschreibungen höher ausfallen als die Nettoinvestitionen** |

## 1.5 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 30‘000.00 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

## 1.6 Übergang HRM1 – HRM2 (Vergleich zum Voranschlag 2015)

Ein Detailvergleich mit dem Voranschlag 2015 und der Jahresrechnung 2014 ist wegen der unterschiedlichen Kontenstruktur sowie der Fusion der vier öffentlich-rechtlichen Körperschaften auf den 1. Januar 2016 begrenzt möglich. Wie nachfolgend dargestellt, sind hingegen die Hauptgruppen einigermassen vergleichbar.

## 2 Erläuterungen

### 2.1 Allgemeines

Ausgangslage

Aufgrund der Fusion sowie der HRM2-Umstellung sind Entwicklungen und Detailvergleiche, wie oben erwähnt, mit den Vorjahren nur schwer möglich. Grundsätzlich kann jedoch festgehalten werden, dass sich die Fusion auch finanziell nicht zum Negativen entwickelt. Für die fusionierte Gemeinde kann eine finanzielle Konsolidierung mit der bisherigen Gemeinde Ersigen zum Rechnungsabschluss 2014 festgestellt werden.

Steueranlage

Die Steueranlagen in den drei Gemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch zeigen folgende Entwicklungen auf:

| | **2013** | **2014** | **2015** |
|---|---|---|---|
| Ersigen | 1,65 | 1,65 | 1,75 |
| Niederösch | 1,70 | 1,80 | 2,00 |
| Oberösch | 1,70 | 2,00 | 2,00 |

Dem Budget 2016 der fusionierten Gemeinde Ersigen liegt eine Steueranlage von 1,65 Einheiten zugrunde.

### 2.2 Erfolgsrechnung

Nachfolgend die Vergleiche und Erläuterungen zu den jeweiligen Hauptgruppen. Die Ergebnisse der bisherigen vier öffentlich-rechtlichen Körperschaften wurden zusammengefügt und auf das HRM2 umgeschlüsselt.

**0 Allgemeine Verwaltung**

| | Budget 2016 | | Voranschlag 2015 | | Rechnung 2014 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| **Total** | **756'200** | **114'200** | **847'400** | **243'700** | **836'579.46** | **163'824.85** |
| **Nettoaufwand** | | **642'000** | | **603'700** | | **672'754.61** |

Die Aufwand- und Ertragsminderungen sind Folge der Fusion. Einerseits werden weniger Behördenmitglieder entschädigt und die Stellenprozente in der Gemeindeverwaltung nehmen leicht ab. Andererseits werden auch keine Verwaltungskosten für die bisherige Verwaltungsführung mehr verrechnet. Der Nettoaufwand sollte sich ab dem Jahr 2017 verringern, da im Jahr 2016 aufwandseitig noch einmalige Fusionsumsetzungsarbeiten budgetiert sind.

## 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

| | Budget 2016 | | Voranschlag 2015 | | Rechnung 2014 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Total | 252'200 | 159'500 | 263'420 | 176'720 | 258'839.35 | 186'223.25 |
| Nettoaufwand | | 92'700 | | 86'700 | | 72'616.10 |

In diesem Bereich sind die diversen Gebühren für Amtshandlungen sowie die Feuerwehr und den Zivilschutz integriert. Der erhöhte Nettoaufwand ist darauf zurückzuführen, dass im Bereich der Baubewilligungsgebühreneinnahmen tiefer budgetiert wurde, da die Baulandreserven zu Ende sind.

## 2 Bildung

| | Budget 2016 | | Voranschlag 2015 | | Rechnung 2014 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Total | 2'165'900 | 699'700 | 2'532'800 | 923'400 | 2'678'135.93 | 1'069'072.94 |
| Nettoaufwand | | 1'466'200 | | 1'609'400 | | 1'609'062.99 |

Die Aufwandminderung wird hauptsächlich mit den beiden Klassenschliessungen auf das Schuljahr 2015/16 begründet. Aufgrund der Schüler/innenzahlen wird für das Schuljahr 2016/17 mit keiner Veränderung gerechnet.

## 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

| | Budget 2016 | | Voranschlag 2015 | | Rechnung 2014 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Total | 43'400 | 500 | 41'700 | 1'200 | 31'769.85 | 781.45 |
| Nettoaufwand | | 42'900 | | 40'500 | | 30'988.40 |

Der höhere Aufwand gegenüber der Rechnung 2014 wird hauptsächlich mit der veränderten Verbuchungspraxis beim Kulturbeitrag an die Region Emmental begründet.

## 4 Gesundheit (Keine Bemerkungen)

| | Budget 2016 | | Voranschlag 2015 | | Rechnung 2014 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Total | 13'100 | 0 | 12'800 | 0 | 11'513.40 | 0.00 |
| Nettoaufwand | | 13'100 | | 12'800 | | 11'513.40 |

## 5 Soziale Sicherheit

| | Budget 2016 | | Voranschlag 2015 | | Rechnung 2014 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Total | 1'506'300 | 8'500 | 1'456'200 | 10'000 | 1'481'507.58 | 68'438.65 |
| Nettoaufwand | | 1'497'800 | | 1'446'200 | | 1'413'068.93 |

Die Kostensteigerung gegenüber dem Voranschlag 2015 beim Kantonsbeitrag an die Ergänzungsleistung beträgt Fr. 22‘000.00 und beim Lastenausgleich Soziales Fr. 20‘000.00.

## 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

| | Budget 2016 | | Voranschlag 2015 | | Rechnung 2014 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Total | 734'700 | 44'500 | 496'700 | 32'900 | 429'070.74 | 36'674.71 |
| Nettoaufwand | | 690'200 | | 463'800 | | 392'396.03 |

Der Mehraufwand wird mit der neuen Verbuchungspraxis begründet, indem neu die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen für den Strassenbereich direkt diesem Bereich belastet werden müssen. Das verursacht gegenüber dem Voranschlag 2015 Zusatzaufwände im Bereich Verkehr von rund Fr. 170‘000.00.
Die restliche Differenz von knapp Fr. 60'000.00 wird mit der Werkhofdienstleistung begründet. Dieser Standard wird in den Dorfteilen Niederösch und Oberösch an denjenigen von Ersigen schrittweise angeglichen.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

| | Budget 2016 | | Voranschlag 2015 | | Rechnung 2014 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Total | 1'231'625 | 1'313'025 | 1'382'451 | 1'297'251 | 1'414'706.12 | 1'332'934.72 |
| Nettoaufwand | | -81'400 | | 85'200 | | 81'771.40 |

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall belasten den Steuerhaushalt nicht. Der Ertragsüberschuss im Budget 2016 wird mit der veränderten Verbuchungspraxis begründet, indem die Einnahmen aus der Mehrwertabschöpfung nicht mehr zurückgestellt werden dürfen, sondern vollständig erfolgswirksam darzustellen sind.

## 8 Volkswirtschaft

| | Budget 2016 | | Voranschlag 2015 | | Rechnung 2014 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Total | 16'800 | 91'500 | 14'000 | 92'300 | 10'237.80 | 91'826.35 |
| Nettoertrag | 74'700 | | 78'300 | | 81'588.55 | |

Keine Bemerkungen

## 9 Finanzen und Steuern

| | Budget 2016 | | Voranschlag 2015 | | Rechnung 2014 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Total | 650'500 | 5'718'360 | 1'015'200 | 5'207'900 | 1'127'122.65 | 5'322'134.06 |
| Nettoertrag | 5'067'860 | | 4'192'700 | | 4'195'011.41 | |

Mit der Fusion und der Umstellung auf das HRM2 ist dieser Bereich schlecht vergleichbar, da einerseits in den drei Gemeinden bisher unterschiedliche Steueranlagen Bestand hatten und die Abschreibungen bisher in diesem Bereich getätigt wurden. Die Erhöhung des Nettoertrags um rund Fr. 800‘000.00 wird einerseits mit dem einmaligen Fusionsbeitrag des Kantons von Fr. 594‘900.00 sowie der Verlagerung der Abschreibungen im Verwaltungsvermögen von rund Fr. 300‘000.00 begründet.

## 2.3 **Investitionen**

Im Jahr 2016 sind folgende Investitionsbeiträge vorgesehen:

| | | |
|---|---|---|
| Feuerwehr | Mannschaftstransportfahrzeug | Fr. 40‘000.00 |
| Verkehr | Sanierung Gsteig 2. Etappe Strasse | Fr. 140‘000.00 |
| | Sanierung Gsteig 2. Etappe öffentliche Beleuchtung | Fr. 60‘000.00 |
| Wasserversorgung | Sanierung Gsteig 2. Etappe Frischwasser | Fr. 230‘000.00 |
| | Leitungsersatz Rumendingenstrasse Nord | Fr. 140‘000.00 |
| Abwasserentsorgung | Sanierung Gsteig 2. Etappe Abwasser | Fr. 220‘000.00 |
| | Aufnahme private Abwasseranlagen 4. Etappe | Fr. 95‘000.00 |
| | **Total** | **Fr. 925‘000.00** |

- Aufgrund des grösseren Gemeindegebiets wird für die Feuerwehr ein Mannschaftstransportfahrzeug angeschafft. Dies auch im Hinblick darauf, dass auf anfangs 2017 die Feuerwehr des Dorfteils Niederösch in die Feuerwehr Ersigen-Oberösch integriert werden soll.
- Nach der Ausführung der ersten Bauetappe in der Sanierung „Gsteig“ im laufenden Jahr, soll das Bauwerk wie geplant im Jahr 2016 mit der 2. Etappe fortgesetzt werden.
- Aufgrund von zu realisierenden Bauprojekten im Bereich der Rumendingentrasse (Überbauung „Grabne“ der Burgergemeinde und Neubau Einfamilienhaus) muss die alte Wasserhauptleitung in der Rumendingenstrasse, zwischen den Kreuzungen Rainacherweg und Flueweg Nord, ersetzt werden.
- Beim Projekt der „Aufnahme der privaten Abwasseranlagen“ wird wie vorgesehen die vierte und letzte Etappe umgesetzt.

# 3 <u>Ergebnis</u>

## 3.1 **Allgemeine Übersicht**

| | **Budget 2016** | **Voranschlag 2015 (HRM1)** | **Jahresrechnung 2014 (HRM1)** |
|---|---|---|---|
| Jahresergebnis ER Gesamthaushalt | 884‘235.00 | 168‘512.00 | -76‘397.65 |
| Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) | 779‘060.00 | -77‘300.00 | -154‘625.94 |
| Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen | 105‘175.00 | 99‘212.00 | 78‘228.29 |
| Steuerertrag natürliche Personen | 3‘814‘000.00 | 3‘751‘000.00 | 3‘714‘841.40 |
| Steuerertrag juristische Personen | 117‘200.00 | 143‘600.00 | 117‘666.85 |
| Liegenschaftssteuer | 354‘000.00 | 366‘500.00 | 308‘290.65 |
| Nettoinvestitionen | 925‘000.00 | 935‘000.00 | 905‘491.15 |

## 3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

### 3.2.1 Erfolgsrechnung

| | | |
|---|---|---|
| Betrieblicher Aufwand (30-33/35-37/39) | Fr. | 7‘072‘650.00 |
| Betrieblicher Ertrag (40-43/45-47/49) | Fr. | 7‘930‘625.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | Fr. | 857‘975.00 |
| | | |
| Finanzaufwand (34) | Fr. | 184‘000.00 |
| Finanzertrag (44) | Fr. | 210‘260.00 |
| Ergebnis aus Finanzierung | Fr. | 26‘260.00 |
| | | |
| Operatives Ergebnis | Fr. | 884‘235.00 |
| | | |
| Ausserordentlicher Aufwand (38) | Fr. | 0.00 |
| Ausserordentlicher Ertrag (48) | Fr. | 0.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | Fr. | 0.00 |
| | | |
| **Gesamtergebnis Erfolgsrechnung** | **Fr.** | **884‘235.00** |

### 3.2.2 Investitionsrechnung

| | | |
|---|---|---|
| Investitionsausgaben | Fr. | 925‘000.00 |
| Investitionseinnahmen | Fr. | 0.00 |
| | | |
| **Ergebnis Investitionsrechnung** | **Fr.** | **925‘000.00** |

### 3.2.3 Finanzierungsergebnis

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| *Selbstfinanzierung:* | | | | |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | 90 | | Fr. | 779‘060.00 |
| Abschreibungen Verwaltungsvermögen | *33* | + | Fr. | 542‘325.00 |
| Einlagen in Fonds und Spezialfinanz. | *35* | + | Fr. | 236‘425.00 |
| Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz. | *45* | - | Fr. | 196‘425.00 |
| WB Darlehen VV | *364* | + | Fr. | 0.00 |
| WB Beteiligungen VV | *365* | + | Fr. | 0.00 |
| Abschreibungen Investitionsbeiträge | *366* | + | Fr. | 0.00 |
| Zusätzliche Abschreibungen | *383* | + | Fr. | 0.00 |
| Einlagen in das Eigenkapital | *389* | + | Fr. | 0.00 |
| Entnahmen aus dem Eigenkapital | *489* | - | Fr. | 0.00 |
| Selbstfinanzierung | | | Fr. | 1‘361‘385.00 |
| *Nettoinvestitionen:* | | | | |
| Ergebnis Investitionsrechnung | 5 ./. 6 | | Fr. | 925‘000.00 |
| | | | | |
| **Finanzierungsergebnis** | | | **Fr.** | **+436‘385.00** |
| (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag) | | | | |

## 3.3 Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

| | | |
|---|---|---|
| Betrieblicher Aufwand (30-33/35-37/39) | Fr. | 5‘931‘700.00 |
| Betrieblicher Ertrag (40-43/45-47/49) | Fr. | 6‘687‘500.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | Fr. | 755‘800.00 |
| | | |
| Finanzaufwand (34) | Fr. | 184‘000.00 |
| Finanzertrag (44) | Fr. | 207‘260.00 |
| Ergebnis aus Finanzierung | Fr. | 23‘260.‘00 |
| | | |
| Operatives Ergebnis | Fr. | 779‘060.00 |
| | | |
| Ausserordentlicher Aufwand (38) | Fr. | 0.00 |
| Ausserordentlicher Ertrag (48) | Fr. | 0.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | Fr. | 0.00 |
| | | |
| **Gesamtergebnis Erfolgsrechnung** | **Fr.** | **779‘060.00** |

## 3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

| | | |
|---|---|---|
| Betrieblicher Aufwand (30-33/35-37/39) | Fr. | 336‘150.00 |
| Betrieblicher Ertrag (40-43/45-47/49) | Fr. | 396‘325.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | Fr. | 60‘175.00 |
| | | |
| Finanzaufwand (34) | Fr. | 0.00 |
| Finanzertrag (44) | Fr. | 0.00 |
| Ergebnis aus Finanzierung | Fr. | 0.00 |
| | | |
| Operatives Ergebnis | Fr. | 60‘175.00 |
| | | |
| Ausserordentlicher Aufwand (38) | Fr. | 0.00 |
| Ausserordentlicher Ertrag (48) | Fr. | 0.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | Fr. | 0.00 |
| | | |
| **Gesamtergebnis Erfolgsrechnung** | **Fr.** | **60‘175.00** |

## 3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

| | | |
|---|---|---|
| Betrieblicher Aufwand (30-33/35-37/39) | Fr. | 504‘900.00 |
| Betrieblicher Ertrag (40-43/45-47/49) | Fr. | 529‘000.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | Fr. | 24‘100.00 |
| | | |
| Finanzaufwand (34) | Fr. | 0.00 |
| Finanzertrag (44) | Fr. | 0.00 |
| Ergebnis aus Finanzierung | Fr. | 0.00 |
| | | |
| Operatives Ergebnis | Fr. | 24‘100.00 |
| | | |
| Ausserordentlicher Aufwand (38) | Fr. | 0.00 |
| Ausserordentlicher Ertrag (48) | Fr. | 0.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | Fr. | 0.00 |
| | | |
| **Gesamtergebnis Erfolgsrechnung** | **Fr.** | **24‘100.00** |

## 3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

| | | |
|---|---|---|
| Betrieblicher Aufwand (30-33/35-37/39) | Fr. | 174‘000.00 |
| Betrieblicher Ertrag (40-43/45-47/49) | Fr. | 203‘800.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | Fr. | 29‘800.00 |
| | | |
| Finanzaufwand (34) | Fr. | 0.00 |
| Finanzertrag (44) | Fr. | 0.00 |
| Ergebnis aus Finanzierung | Fr. | 0.00 |
| | | |
| Operatives Ergebnis | Fr. | 29‘800.00 |
| | | |
| Ausserordentlicher Aufwand (38) | Fr. | 0.00 |
| Ausserordentlicher Ertrag (48) | Fr. | 0.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | Fr. | 0.00 |
| | | |
| **Gesamtergebnis Erfolgsrechnung** | **Fr.** | **29‘800.00** |

## 3.7 Ergebnis weitere gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen (falls vorhanden)

### 3.7.1 Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

| | | |
|---|---|---|
| Betrieblicher Aufwand (30-33/35-37/39) | Fr. | 125‘900.00 |
| Betrieblicher Ertrag (40-43/45-47/49) | Fr. | 114‘000.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | Fr. | -11‘900.00 |
| | | |
| Finanzaufwand (34) | Fr. | 0.00 |
| Finanzertrag (44) | Fr. | 3‘000.00 |
| Ergebnis aus Finanzierung | Fr. | 3‘000.00 |
| | | |
| Operatives Ergebnis | Fr. | -8‘900.00 |
| | | |
| Ausserordentlicher Aufwand (38) | Fr. | 0.00 |
| Ausserordentlicher Ertrag (48) | Fr. | 0.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | Fr. | 0.00 |
| | | |
| **Gesamtergebnis Erfolgsrechnung** | **Fr.** | **-8‘900.00** |

# 4 Erfolgsrechnung

## 4.1 **Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung** (1-stellige Kontenstufe)

| | Budget 2016 | | Voranschlag 2015 | | Rechnung 2014 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| | | | | | | |
| 0 Allgemeine Verwaltung | 756'200.00 | 114'200.00 | 847'400.00 | 243'700.00 | 836'579.46 | 163'824.85 |
| Nettoergebnis | | 642'000.00 | | 603'700.00 | | 672'754.61 |
| | | | | | | |
| 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 252'200.00 | 159'500.00 | 263'420.00 | 176'720.00 | 258'839.35 | 186'223.25 |
| Nettoergebnis | | 92'700.00 | | 86'700.00 | | 72'616.10 |
| | | | | | | |
| 2 Bildung | 2'165'900.00 | 699'700.00 | 2'532'800.00 | 923'400.00 | 2'678'135.93 | 1'069'072.94 |
| Nettoergebnis | | 1'466'200.00 | | 1'609'400.00 | | 1'609'062.99 |
| | | | | | | |
| 3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche | 43'400.00 | 500.00 | 41'700.00 | 1'200.00 | 31'769.85 | 781.45 |
| Nettoergebnis | | 42'900.00 | | 40'500.00 | | 30'988.40 |
| | | | | | | |
| 4 Gesundheit | 13'100.00 | | 12'800.00 | | 11'513.40 | |
| Nettoergebnis | | 13'100.00 | | 12'800.00 | | 11'513.40 |
| | | | | | | |
| 5 Soziale Sicherheit | 1'506'300.00 | 8'500.00 | 1'456'200.00 | 10'000.00 | 1'481'507.58 | 68'438.65 |
| Nettoergebnis | | 1'497'800.00 | | 1'446'200.00 | | 1'413'068.93 |
| | | | | | | |
| 6 Verkehr | 734'700.00 | 44'500.00 | 496'700.00 | 32'900.00 | 429'070.74 | 36'674.71 |
| Nettoergebnis | | 690'200.00 | | 463'800.00 | | 392'396.03 |
| | | | | | | |
| 7 Umweltschutz und Raumordnung | 1'231'625.00 | 1'313'025.00 | 1'382'451.00 | 1'297'251.00 | 1'414'706.12 | 1'332'934.72 |
| Nettoergebnis | | -81'400.00 | | 85'200.00 | | 81'771.40 |
| | | | | | | |
| 8 Volkswirtschaft | 16'800.00 | 91'500.00 | 14'000.00 | 92'300.00 | 10'237.80 | 91'826.35 |
| Nettoergebnis | 74'700.00 | | 78'300.00 | | 81'588.55 | |
| | | | | | | |
| 9 Finanzen und Steuern | 650'500.00 | 5'718'360.00 | 1'015'200.00 | 5'207'900.00 | 1'127'122.65 | 5'322'134.06 |
| Nettoergebnis | 5'067'860.00 | | 4'192'700.00 | | 4'195'011.41 | |

## 5 Antrag des Gemeinderats (Gemeinderäte von Ersigen, Niederösch, Oberösch)

Der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 wird beantragt,

a) die Steueranlage auf 1,65 Einheiten
b) den Liegenschaftssteueransatz auf 1,2 ‰ des amtlichen Werts
c) den linearen Abschreibungssatz für das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen auf 10 % (10 Jahre)

festzulegen.

d) Das Budget 2016 ist somit mit einem Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt von Fr. 779‘060.00 zu genehmigen.

e) Das Budget 2016, bestehend aus:

| | | Aufwand | Ertrag |
|---|---|---|---|
| Gesamthaushalt | Fr. | 7‘256‘650.00 | 8‘140‘885.00 |
| Ertragsüberschuss | Fr. | 884‘235.00 | |
| Allgemeiner Haushalt | Fr. | 6‘115‘700.00 | 6‘894‘760.00 |
| Ertragsüberschuss | Fr. | 779‘060.00 | |
| SF Wasserversorgung | Fr. | 336‘150.00 | 396‘325.00 |
| Ertragsüberschuss | Fr. | 60‘175.00 | |
| SF Abwasserentsorgung | Fr. | 504‘900.00 | 529‘000.00 |
| Ertragsüberschuss | Fr. | 24‘100.00 | |
| SF Abfall | Fr. | 174‘000.00 | 203‘800.00 |
| Ertragsüberschuss | Fr. | 29‘800.00 | |
| SF Feuerwehr | Fr. | 125‘900.00 | 117‘000.00 |
| Aufwandüberschuss | Fr. | | 8‘900.00 |

ist somit zu genehmigen.

***Traktandum 1*** *(Separate Gemeindeversammlung Ersigen)*

**Organisationsreglement 2016 Gemeindeverband Kirchberg BE**
Genehmigung Organisationsreglement 2016 des Gemeindeverbands Kirchberg BE

**Referent:** Gemeinderatspräsident Simon Werthmülller

---

***Mit der Überarbeitung des Organisationsreglements (OgR) 1998 des Gemeindeverbands Kirchberg wurde bereits im Jahr 2009 begonnen. Ziel war die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Optimierung der Sekundarstufe I, aber auch der Finanzierungsschlüssel sollte dem neuen Finanz- und Lastenausgleich Rechnung tragen. Nachdem die Gemeinderäte aller Verbandsgemeinden in der Erarbeitung des neuen Erlasses Kompromisse eingegangen sind, liegt nun das neue Organisationsreglement 2016 zur Genehmigung durch alle Verbandsgemeinden vor. Am 4. November 2015 hat im Saalbau Kirchberg eine öffentliche Informationsveranstaltung über das neue OgR des Gemeindeverbands Kirchberg BE stattgefunden.***

## Vorgeschichte

Bereits im Jahr 2009 wurde mit der Überarbeitung des Organisationsreglements 1998 begonnen. Ziel war die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Optimierung der Sekundarstufe I. Auch der Finanzierungsschlüssel sollte dem neuen Finanz- und Lastenausgleich Rechnung tragen. Nachdem die Gemeinderäte aller Verbandsgemeinden Kompromisse eingegangen sind, liegt nun das neue Organisationsreglement 2016 zur Genehmigung durch die Verbandsgemeinden vor.

## Wichtigste Änderungen zum OgR 1998

Folgende wichtige Änderungen sind im neuen Erlass enthalten:

- Art. 2, Absatz 1, Buchstabe a)
  Führung der durchlässigen Sekundarstufe I, wobei Realschüler von den Verbandsgemeinden freiwillig dem Verband abgegeben werden können.
- Art. 16, Absatz 1, Buchstabe e)
  Die Abgeordnetenversammlung beschliesst Geschäfte über Fr. 500'000.00 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

- Art. 21, Absatz 2
  Das Verbandsratsmitglied ist der Gemeinderatspräsident oder ein Gemeinderatsmitglied der jeweiligen Verbandsgemeinde. Das zweite Mitglied der Gemeinde Kirchberg kann durch diese frei bestimmt werden.
- Art. 24, Absatz 3
  Kollektivunterschrift bei Finanzgeschäften.
- Art. 57
  Aufhebung der Amtszeitbeschränkung.
- Art. 72 – 76
  Neuer Finanzierungsschlüssel der einzelnen Verbandsaufgaben.
- Art. 73
  Infrastrukturbeitrag für Schulanlagen.
- Anhang I
  Kommissionspräsident von Amtes wegen: das Verbandsratsmitglied mit dem entsprechenden Ressort.

## Reglementsauflage

Das Organisationsreglement 2016 liegt bis zu den Gemeindeversammlungen während den ordentlichen Büroöffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Ersigen, Niederösch, Oberösch in Ersigen auf. Es kann aber auch auf der Homepage des Gemeindeverbands Kirchberg BE (www.gv-kirchberg.ch) eingesehen werden.

## Neues Schulmodell im Gemeindeverband Kirchberg BE

Gemäss Artikel 2a des Organisationsreglements 2016 obliegt dem Gemeindeverband Kirchberg BE "die Führung der durchlässigen Sekundarstufe I (7. - 9. Klasse). Realschüler (einzelne und/oder alle) können von den Verbandsgemeinden freiwillig dem Verband abgegeben werden."

Der Gemeindeverband Kirchberg BE wird ab Sommer 2016 die drei Niveaus Spez-Sek, Sek und Real anbieten. Die Durchlässigkeit zwischen Sek und Real findet in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik statt. Die Spez-Sek-Klassen werden als eigenständige Klassen ohne Durchlässigkeit geführt. Im 9. Schuljahr wird schrittweise eine Flexibilisierung eingeführt.

Das heisst, die Schülerinnen und Schüler können sich in den geforderten Kompetenzen und Schwerpunkten gezielt auf den Einstieg in die Berufsbildung und auf weiterführende Schulen vorbereiten.

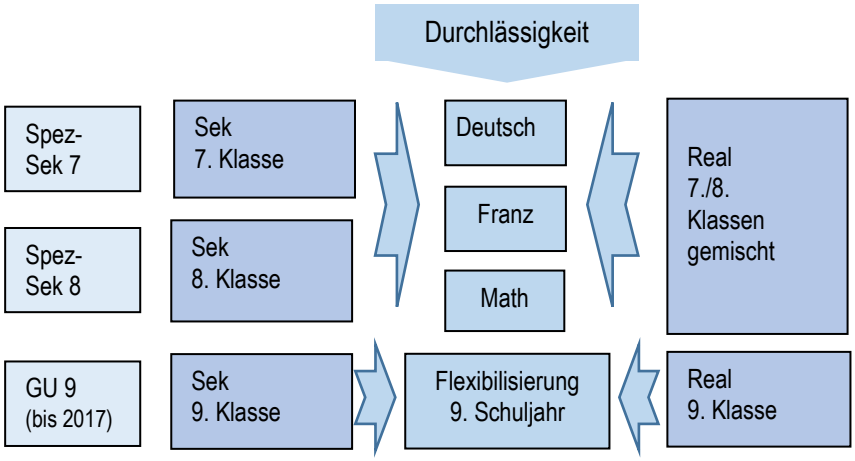


## Einführung des neuen Schulmodells

Die Durchlässigkeit wird schrittweise eingeführt. Ab dem Schuljahr 2016/2017 startet sie vorerst in den 7. Klassen. Die 8. und 9. Klassen beenden die obligatorische Schulzeit im bisherigen Modell. Im Schuljahr 2018/2019 ist die Durchlässigkeit in allen Klassen umgesetzt.

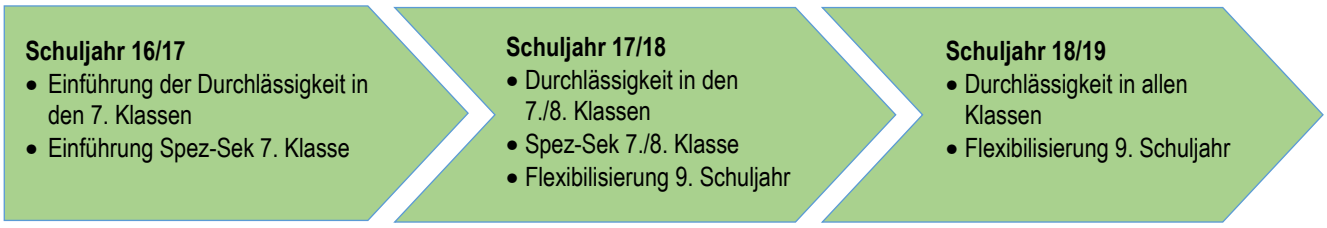


Für weitere Informationen verweisen wir auf die Homepage des Gemeindeverbandes Kirchberg BE (www.gv-kirchberg.ch).

## Antrag Abgeordnetenversammlung

Die Abgeordnetenversammlung vom 19. August 2015 beantragt die Genehmigung des Organisationsreglements 2016 des Gemeindeverbands Kirchberg BE durch das jeweils zuständige Organ der Verbandsgemeinden. Das Organisationsreglement bildet die Grundlage, alle dem Verband übertragenen Aufgaben optimal und kostengünstig erfüllen zu können.

**<u>Antrag des Gemeinderats</u>**
**Der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 wird beantragt, das Organisationsreglement 2016 des Gemeindeverbands Kirchberg BE zu genehmigen.**

---

***Traktandum 2*** *(Separate Gemeindeversammlung Ersigen)*

**Vermögensüberführung Gebäudeteil Gemeindehaus Ersigen**
Entwidmungsbeschluss (Überführung von Verwaltungsvermögen in Finanzvermögen) ehemaliges Postlokal Gemeindehaus Ersigen

**Referent:** Gemeinderat Peter Schürch

---

***Mittels Gemeindeversammlungsbeschluss vom 8. Dezember 2014 wurde mit dem Erwerb der beiden Liegenschaftsteile im Gemeindehaus Ersigen der Wohnungsteil dem Finanzvermögen und der Teil der ehemaligen Posträumlichkeiten dem Verwaltungsvermögen zugewiesen. Zu diesem Zeitpunkt war die zukünftige Zweckbestimmung für diesen Teil noch nicht bekannt.***
***Inzwischen konnte für den letztgenannten Liegenschaftsteil ein mehrjähriger Mietvertrag mit dem Eidgenössischen Schwingerverband (ESV) abgeschlossen werden, weshalb in der Buchhaltung eine Überführung vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen zu erfolgen hat.***

## Gemeindeversammlungsbeschluss vom 8. Dezember 2014

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 ist folgender Beschluss gefasst worden:

a) Der Verpflichtungskredit von Fr. 540‘000.00 für den Erwerb der ehemaligen Posträumlichkeiten im Parterre und der 4½-Zimmer-Wohnung mit Disponibelraum im 1. Stock sowie einer Garage im Gemeindehaus, Rumendingenstrasse 1, Ersigen, wird genehmigt;
b) dem Gemeinderat wird die Kompetenz zur Kaufabwicklung erteilt;
c) in der Buchhaltung werden die ehemaligen Posträumlichkeiten im Parterre mit Fr. 170‘000.00 dem Verwaltungsvermögen und die 4½-Zimmer-Wohnung, der Disponibelraum und die Garage dem Finanzvermögen mit einem Wert von Fr. 370‘000.00 zugewiesen.

## Neue Ausgangslage

Nach einer entsprechenden öffentlichen Miet-Ausschreibung im Frühjahr dieses Jahres sind einige Bewerbungen eingegangen. Der Eidgenössische Schwingerverband (ESV) war als einziger Mietinteressent bereit, einen längerfristigen Mietvertrag abzuschliessen. Somit dienen die ehemaligen Posträumlichkeiten in absehbarer Zukunft nicht dem öffentlichen Gemeinwesen.

## Auswirkungen in der Buchhaltung

Im öffentlich-rechtlichen Finanzwesen wird zwischen Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen unterschieden. Im Verwaltungsvermögen sind alle Anlagen enthalten, welche der Öffentlichkeit als Grundinfrastruktur dienen, wie Schulhäuser, Strassen, Räumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung etc. Im Finanzvermögen sind alle übrigen Anlagen integriert.
Im Gemeindehaus Ersigen stellen alle Wohnungen im ersten Stock bereits Finanzvermögen dar. Die dem ESV vermieteten ehemaligen Posträumlichkeiten fallen nun eindeutig auch in die Kategorie des Finanzvermögens.
Buchhalterisch muss Verwaltungsvermögen zwingend jährlich abgeschrieben werden. Diese Abschreibungen belasten die Erfolgsrechnung. Für Werte im Finanzvermögen hingegen dürfen in der Regel keine Abschreibungen erfolgen.
Mit dem nun vorgesehenen Transfer der ehemaligen Posträumlichkeiten vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen werden wir die Erfolgsrechnung abschreibungsmässig in den nächsten 10 Jahren pro Jahr um rund Fr. 17‘000.00 entlasten.

**<u>Antrag des Gemeinderates</u>**
**Der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 wird beantragt, den Gebäudeteil des ehemaligen Postlokals im Gemeindehaus Ersigen per 31. Dezember 2015 zu entwidmen. Der Liegenschaftsteil im Wert von Fr. 170‘000.00 ist somit vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen zu transferieren.**

---

# 2. Allgemeine Informationen

## Pro Senectute Emmental-Oberaargau

Pro Senectute ist die Fachorganisation für Fragen rund ums Alter.

Frau Z. lebt mit ihrem Ehemann zusammen. Als Pensionierte haben sie Zeit für sich. Die erwachsenen Kinder gehen eigene Wege und sind eingebunden in ihr individuelles Familienleben. Mit der Erkrankung des Mannes ändert sich das Leben von Frau Z. Sie kümmert sich um ihren mittlerweile pflegebedürftigen Ehepartner. Das ist körperlich und psychisch anstrengend, Frau Z. fühlt sich manchmal alleine, ihre Kinder sind weit weg. Die Pflege des Mannes, das Führen des Haushalts, die alleinige Verantwortung für Finanzen und Administration machen Frau Z. zunehmend Mühe.

- Was würden Sie tun? Sind Sie da für Ihre Eltern / Ihren Partner / Ihren Nachbarn?
- Können Sie sich vorstellen, Ihre Eltern vielleicht langfristig zu pflegen? Regelmässig und viel Zeit von Ihrem Alltag aufzuwenden, um sich den pflegebedürftigen Angehörigen zu widmen?
- Pflegen heisst anpacken und ist körperlich und psychisch anstrengend. Sind Sie dieser Herausforderung gewachsen? Haben Sie gute Freunde, die Ihnen zuhören, wenn Sie schon wieder über Ihre Situation zuhause sprechen wollen?

Frau Z. meldet sich bei Pro Senectute und nimmt ein Beratungsgespräch wahr. In diesem spricht sie darüber, wie sich die veränderte Situation auf ihr Leben auswirkt. Sie erfährt, dass sie auch zu sich schauen muss und darf. Gemeinsam mit der Sozialarbeiterin findet Frau Z. heraus, was für sie entlastend ist. Frau Z. erfährt von Pro Senectute, dass es mehrere Möglichkeiten gibt.

- Kennen Sie die verschiedenen Entlastungsangebote?
- Wissen Sie um die Angebote für (pflegende) Angehörige?
- Wissen Sie, wie Sie selber psychisch gesund und stark bleiben können?

Die Pro Senectute betrachtet mit Frau Z. zusammen zusätzlich die finanzielle Situation und weist auf die Hilflosenentschädigung hin. Gemeinsam mit der Sozialarbeiterin wird die Anmeldung ausgefüllt und eingereicht. Krankheitskosten werden regelmässig geltend gemacht.

In der Beratung werden das Budget und die Finanzen besprochen. Frau Z. deponiert, dass ihr die Administration und das Finanzielle Mühe bereiten. Die Pro Senectute installiert den dafür vorgesehenen Administrationsdienst mit Freiwilligen, was Frau Z. enorm entlastet. Frau Z. ist froh darum.

- Wissen Sie, welche finanziellen Ansprüche im Alter abrufbar sind? Wer Anspruch auf Ergänzungsleistungen oder Hilflosenentschädigung hat? Wann der Abschluss einer Betreuungsvereinbarung sinnvoll ist?
- Sind die Post und Rechnungen zuverlässig erledigt und bezahlt?
- Kennen Sie unseren Administrations- oder Begleit- und Unterstützungsdienst?

Frau Z. weiss nicht, wie lange sie noch für ihren Mann da sein kann. Sie meldet sich erneut bei Pro Senectute. In der Beratung werden die verschiedenen Heimmöglichkeiten, deren Finanzierung und Dienstleistungen besprochen. Frau Z. ist froh, dass Pro Senectute neutral, ohne Aufhebens und zeitlich flexibel für sie da ist. Sie weiss, dass sie sich jederzeit bei uns melden kann und einen Termin erhält.

Möchten Sie uns kennen lernen?

Ihre Sozialarbeiterin in Ihrer Gemeinde

Chantal Strauss

Pro Senectute Emmental-Oberaargau
Beratungsstelle Burgdorf
Lyssachstrasse 17
3400 Burgdorf
Tel. 034 420 16 50

**www.region-eo.ch**

**Suchtprobleme? Was können Angehörige tun?**

Jede zwanzigste Person trinkt zu viel Alkohol. Auch der Mischkonsum illegaler Drogen wie Cannabis, Kokain oder Ecstasy mit Alkohol ist sehr weit verbreitet und gefährdet die Gesundheit, belastet Beziehungen und hat Auswirkungen auf die Arbeitsstelle. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass viele Menschen täglich mit Suchtproblemen konfrontiert werden - in der Familie, am Arbeitsplatz, im Verein.

- **Leiden Sie als Partnerin, Kollegin oder Freundin unter der Suchterkrankung eines Ihnen nahestehenden Menschen?**
- **Möchten Sie dem geliebten Menschen aus der Sucht helfen, wissen aber nicht wie?**

Nebst Einzelberatungen bieten wir auch Gruppensitzungen an. Gruppengespräche haben verschiedene Vorteile - insbesondere befinden sich in einer Gruppe andere Betroffene, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben und sich daher gut in Ihre Lage versetzen können. Die Gruppe bietet ausserdem die Möglichkeit, Solidarität zu erleben, sie gibt Halt und macht Mut, neue Wege zu finden.

**Gruppe "Deine Sucht - und ich?"**

**für Frauen, die vom Suchtverhalten eines anderen Menschen betroffen sind**

- Jeden zweiten Donnerstag, 14.00 - 16.00 Uhr im Zentrum Burgdorf
- Eintritt laufend möglich
- Kosten: 10.- pro Semester
- Auskunft und Leitung: Sonja Scheuner

**In geleiteten Gruppensitzungen**

- informieren wir Sie über Sucht und deren Folgen
- besprechen wir Verhaltensweisen gegenüber Menschen mit Suchtproblemen
- können Sie Schritte planen, um Ihre Lebenssituation zu verändern.

Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie ein unverbindliches Gespräch

**Berner Gesundheit**
**Bahnhofstrasse 90**
**3400 Burgdorf** Tel. 034 427 70 70 / burgdorf@beges.ch

**www.bernergesundheit.ch**

## Entlastungsdienst Kanton Bern

entlastungsdienst
kanton bern

Hilfe durch Entlastung für Angehörige von Menschen mit einer Behinderung, Demenz oder chronischen Krankheit.

Der Verein Entlastungsdienst Kanton Bern bietet den betroffenen Familien die zeitweise Betreuung ihrer Angehörigen im Sinne eines stellvertretenden Hütedienstes während Stunden, Tagen, Wochenenden oder Ferien an. Die Dienstleistungen, offen für Menschen jeglichen Alters, werden durch spezifisch geschulte und zuverlässige Bezugspersonen erbracht und ergänzen die Angebote der professionellen Hilfe und Pflege zu Hause.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an folgende Stellen:

Entlastungsdienst Kanton Bern, Geschäftsstelle, Tel. 031 382 01 66
oder direkt bei
Brigitte Bühlmann, Vermittlerin Region Emmental/Oberaargau
Tel. 034 508 18 45, buehlmann@entlastungsdienst-be.ch

**www.entlastungsdienst-be.ch**

## Tageselternverein (TEV) Koppigen und Umgebung

TAGES ELTERN VEREIN

Der Tageselternverein Koppigen und Umgebung wächst seit seiner Gründung stetig.
Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist nach wie vor gross und so sind wir immer wieder aufs Neue auf der Suche nach geeigneten Tagesfamilien. Wäre das nicht auch etwas für Sie? Fragen im Zusammenhang mit dem Tageselternverein Koppigen und Umgebung beantwortet gerne die Vermittlerin
Frau Pia Frey
Alchenstorfstrasse 4
3425 Koppigen
Telefon 034 413 04 58
Mail tevkoppigen@bluewin.ch

**www.koppigen.ch** „Rubrik Tageselternverein“

## Rotkreuz-Fahrdienst

Schweizerisches Rotes Kreuz

Seit dem 1. November 2015 ist nicht mehr die Gemeindeverwaltung Ersigen Ansprechpartnerin für den Rotkreuz-Fahrdienst in der Gemeinde. Falls Sie gerne als freiwillige Fahrerin oder freiwilliger Fahrer amten möchten oder aber den Fahrdienst beanspruchen, melden Sie sich bitte direkt beim

Schweizerischen Roten Kreuz
Bern-Emmental
Lyssachstrasse 91
3400 Burgdorf
Tel. 034 420 07 70 / info@srk-emmental.ch

**www.srk-bern.ch/de/emmental**

## Hausliefer-, Unterhalts- und Reinigungsdienste

intact

**Was ist die Stiftung intact?**
Die Stiftung intact führt ein Beschäftigungs- und Integrationsangebot für SozialhilfeempfängerInnen und ist für den Perimeter Emmental die strategische Partnerin der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern. Sie bietet seit vielen Jahren an den Standorten Burgdorf, Langnau und seit 2013 auch in Kirchberg Beschäftigungs- und Integrationsmassnahmen an. In den letzten Jahren hat die Stiftung intact ihr Programmangebot laufend erweitert. Ursprünglich als einfaches Arbeitslosenprojekt lanciert, hat sich der Betrieb stets weiterentwickelt und professionelle Dienstleistungsangebote gebildet. Zählte die Velostation Burgdorf anfangs ein Dutzend Mitarbeiter, sind es heute in sieben Standorten über 150 Personen.

**Der Unterhalts- und Reinigungsservice**
Am neu errichteten Standort Kirchberg werden neben dem bekannten Velo-Hauslieferdienst auch Unterhalts- und Reinigungs- sowie Gartenarbeiten angeboten. Angefangen hat dieser Teilbereich mit Aufträgen für die öffentliche Hand. So schauen wir beispielsweise täglich zum Spielplatz der Gemeinde Kirchberg und jäten Unkraut rund um das Schulhaus Alchenflüh.

Daneben dürfen wir eine zunehmende Zahl von privaten Aufträgen ausführen. Wir bieten Ihnen:

- Frühlingsputz und Fensterreinigung
- allgemeine Hauswart- und Gartenarbeiten
- Treppenhausreinigung
- Gehölz- und Heckenschnitt
- Gemüsebeete umstechen
- Äste häckseln
- Erledigung täglicher Hausarbeiten
- Kontrolle rund ums Haus während Ihrer Abwesenheit
- Briefkasten leeren, Blumen giessen

Unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind sehr motiviert, Arbeiten zu übernehmen, die einen direkten Nutzen ergeben. Sie erhalten dadurch eine sinnstiftende Arbeit und erfahren Wertschätzung. Die Teilnehmenden der Integrationsangebote werden von fachkundigen Bereichsleitenden und Agogen angeleitet und in die Arbeiten eingeführt.

Wünschen Sie sich Entlastung bei Gartenarbeiten und Umgebungsgestaltung?
Wir helfen gerne und kompetent.

Stiftung Intact
Hintergasse 4
3422 Kirchberg
Tel 034 445 37 79
Fax 034 423 43 50
jens.montandon@wir-bringens.ch

**www.wir-bringens.ch**

Sicherheitstipp

## Angepasste Geschwindigkeit - auch beim Skifahren + Snowboarden

Rund 1,7 Millionen Schweizerinnen und Schweizer fahren Ski, 350 000 Snowboard. Jährlich verunfallen rund 66 000 von ihnen. Neben Kopfverletzungen betrifft beim Skifahren der Hauptteil der Unfälle das Kniegelenk sowie Schulter und Oberarm, beim Snowboarden sind es zusätzlich Verletzungen an Unterarmen und Händen. Sowohl Ski- als auch Snowboardfahrende verschulden zu 90 % ihre Unfälle selbst. Meist werden Geschwindigkeit und Fahrweise nicht dem Können und den Verhältnissen angepasst.

### Tipps für sicheren Schneesport

- Lassen Sie Ihr Material vor der Saison kontrollieren und die Skibindung einstellen respektive ziehen Sie die Bindungsschrauben nach.
- Tragen Sie einen gut sitzenden Schneesporthelm mit der Normbezeichnung EN 1077. Snowboardfahrende tragen zusätzlich einen Handgelenkschutz.
- Besuchen Sie einen Kurs – verbessern Sie Ihre Technik unter professioneller Anleitung.
- Befolgen Sie die FIS-Verhaltensregeln.
- Passen Sie Geschwindigkeit und Fahrweise Ihrem Können und den Pistenverhältnissen an.

bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung
Hodlerstrasse 5a
CH-3011 Bern
Tel. 031 390 22 22
Fax 031 390 22 30
info@bfu.ch

**www.bfu.ch**

## MELDESTELLE FÜR FINDELTIERE IM KANTON BERN

Wer im Kanton Bern eine Katze, einen Hund oder ein anderes herrenloses Haustier findet, wird gebeten, dies dem Berner Tierschutz mitzuteilen. Hier die Anschriften:

**GEFUNDENE TIERE**

Telefon ✆ 0800 1844 00 (Kostenlos)
Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Freitag, 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr / FAX 031 926 20 96
Postadresse: Berner Tierschutz, Oberbottigenweg 72, 3019 Bern-Oberbottigen

**VERMISSTE TIERE**

Telefon ✆ 0900 1844 00 (Fr. 1.95 pro Min)
Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Freitag, 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Gefundene Tiere werden auch im Internet unter www.stmz.ch oder unter http://gefunden.tierdatenbank.ch publiziert.
Postadresse: Berner Tierschutz, Oberbottigenweg 72, 3019 Bern-Oberbottigen

## Tourismus Emmental

Erlebnisse in der nahen Umgebung!
Es müssen nicht Sansibar, die Malediven oder die Südsee sein. Besondere Erlebnisse verbunden mit der wohltuenden Bewegung an der frischen Luft und der tollen Natur erleben Sie auch unmittelbar vor Ihrer Haustüre im Emmental. Anregende Vorschläge wie „Emmentaler Käseroute“, „das Emmental entdecken“ oder „Schneeschuhtrails“ entnehmen Sie der Homepage

**www.emmental.ch**

Allfällige weitere Auskünfte erteilt Ihnen Emmental Tourismus, Bahnhofstrasse 44, 3400 Burgdorf, Tel. 034 402 42 52.

## Regionale Kinder- und Jugendarbeit

**Rückblick 2015**

Alle Projekte werden auf unserer Homepage www.kakerlak.ch, unserer Facebookseite und Instagram veröffentlicht. Zudem werden die Kinder und Jugendlichen aus den Trägergemeinden durch Flyer und Plakate informiert.

Umbau Info- und Beratungsstelle

Der Umbau der Info- und Beratungsstelle wurde im Frühling 2015 erfolgreich abgeschlossen. Die Jugendlichen beteiligten sich beim Umbau mit Malen und Einrichten. Zudem steht den Mädchen ein separater Raum zur Verfügung, den sie nach ihren Wünschen einrichten konnten.

Gieletreff / Moditreff

Einmal im Monat hat der Gieletreff und Moditreff mit einem tollen Programm stattgefunden. Letzter Gieletreff 2015 ist am 25.11.2015 Filmnachmittag auf Grossleinwand. Letzter Moditreff 2015 ist am 26.11.2015 chillen und mehr.

Kinderdisco

Die Kinderdiscos in den Jugendräumen Kirchberg, Aefligen und Lyssach fanden bei den Kindern grossen Anklang.
Letzte Kinderdisco 2015 18.11.2015 Jugendraum Lyssach – beim Schulhaus

Angebot Ferienpass Burgdorf

Vom 14.07. bis 16.07.2015 fand das Zeltabenteuer in Erlach statt. Bei strahlend schönem Wetter und guter Stimmung genossen wir den See und die Sonne.

Jugendkulturtag

Am Samstag, den 30. Mai 2015, ging der 13. Jugendkulturtag im Gemeindesaal Rüdtligen-Alchenflüh über die Bühne. Die Jugendlichen präsentierten ihr facettenreiches Programm bis spät in die Nacht hinein.

Badiangebot im Freibad in Kirchberg

In der Badi in Kirchberg wurden verschiedene Nachmittagsprogramme wie Wasserolympiade oder Shirt bemalen durchgeführt.

Spielplatzangebot
Auf den Spielplätzen in Kirchberg und Rüdtligen-Alchenflüh wurde mit den Kindern an verschiedenen Nachmittagen gebastelt, gespielt und Piratenschätze gesucht.

Kerzenziehen 2015
22.11.2015 Adventsmärit in Alchenflüh

Restliche Daten sind noch nicht bekannt. Weitere Infos unter www.kakerlak.ch

Jugendräume
Die Jugendräume in Kirchberg, Aefligen und Lyssach dienen als Treffpunkt für Jugendliche ab 12 Jahren. Sie werden von einer Betriebsgruppe bestehend aus mindestens 3 Jugendlichen geführt und von den Jugendarbeitenden begleitet.

Grillplatz Lyssach
Der Grillplatz in Lyssach wird zurzeit mit der Oberstufenklasse in Lyssach anhand eines Klassenprojekts erneuert.

Pausenplätze
Seit August 2015 besuchen wir wöchentlich und abwechselnd die Pausenplätze der Trägergemeinden.

**Jugend sucht Arbeit!**
Wochenplatzbörse der regionalen Kinder- und Jugendarbeit kakerlak: Unkompliziert, wirkungsvoll und nachhaltig.
Die Wochenplatzbörse ist ein gutes Angebot um Jugendliche beruflich wie auch sozial in die Arbeitswelt zu integrieren.
Haben Sie zu Hause oder in Ihrer Firma kleine Arbeiten - wie Garten-Schnee- oder Reinigungsarbeiten, Auto waschen, Kinder hüten, Einkäufe erledigen oder den Hund ausführen - zu erledigen? Dann melden Sie sich bei der regionalen Kinder- und Jugendarbeit kakerlak oder besuchen Sie unsere Homepage. Alle Anmeldeformulare wie auch das Konzept sind unter www.kakerlak.ch veröffentlicht. Auch Jugendliche, welche sich für einen Wochenplatz interessieren, dürfen sich jederzeit an uns wenden. Bei einer Anmeldung werden wir eine/n Jugendliche/n in der näheren Umgebung suchen, einen passenden Termin vereinbaren und das Erstgespräch begleiten. Das Angebot der regionalen Kinder- und Jugendarbeit ist kostenlos.

Kontaktadresse: Regionale Kinder- und Jugendarbeit kakerlak,
Eystrasse 6, Postfach 451
3422 Kirchberg

Montag bis Freitag von 14:00 bis 19:00 Uhr
Telefon 034 445 72 35 / Mobile: 078 893 90 97 / info@kakerlak.ch
Facebook: Jugendarbeit kakerlak

**www.kakerlak.ch**

## AHV-Zweigstelle Ersigen-Niederösch-Oberösch

**Auszug aus Ihrem AHV-Konto (IK) und AHV-Versicherungsausweis/-nachweis**

### Individuelles Konto

Auf dem **individuellen Konto (IK)** werden alle **Einkommen**, **Beitragszeiten** sowie **Betreuungsgutschriften** aufgezeichnet, die als Grundlage für die Berechnung einer Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente dienen. Fehlende Beitragsjahre (Beitragslücken) führen in der Regel zu einer Kürzung der Versicherungsleistungen. Einkommen des laufenden Jahres sind erst auf dem Kontoauszug des folgenden Jahres vermerkt.
Jede AHV-Ausgleichskasse führt ein IK auf den Namen der versicherten Person, für die bei dieser AHV-Ausgleichskasse jemals Einkommen abgerechnet wurde. Die Nummern der Ausgleichskassen, die für eine versicherte Person ein AHV-Beitragskonto (individuelles Konto, IK) führen, sind unter **www.ahv-iv.info** oder bei den AHV-Ausgleichskassen in Erfahrung zu bringen. Eine versicherte Person kann jederzeit schriftlich oder via **www.akbern.ch** oder **www.ahv-iv.info** unter Angabe der Versichertennummer und der Postadresse einen Auszug aus ihrem IK verlangen. Die Kontoauszüge sind **kostenlos**.
Der Kontoauszug wird nur abgegeben an die versicherte Person, ihren gesetzlichen Vertreter oder einem von ihr bevollmächtigten Anwalt. Sollte eine andere bevollmächtigte Drittperson einen Kontoauszug verlangen, wird dieser aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nur an die versicherte Person zugestellt.

### AHV-Versicherungsausweis

Der neue Ausweis wird in der Regel nur einmal ausgestellt für Versicherte, die Beiträge bezahlen oder Leistungen beziehen, ohne Beiträge zahlen zu müssen. Er hat die Grösse einer Kreditkarte und enthält den

Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum sowie die AHV-Nummer der versicherten Person. **Personen, die noch den alten Ausweis (graue Karte) besitzen, müssen diesen aufbewahren.**
Wann muss ein neuer Versicherungsausweis ausgestellt werden:

- Die Personalien haben geändert (z.B. durch Heirat oder Scheidung) oder sind falsch
- Der Ausweis wurde gestohlen oder verloren
- Der Ausweis ist nicht mehr lesbar.

Die Kassenstempel, wie sie auf der bisherigen AHV-Karte zu finden waren und die Rückschlüsse auf frühere Arbeitsverhältnisse zuliessen, gibt es nicht mehr. Eine Liste mit Adressen der zuständigen AHV-Ausgleichskassen, welche unter Ihrem Namen ein IK führen, finden Sie unter **https://inforegister.zas.admin.ch**

**Versicherungs-Nachweis**
Der Versicherungsnachweis bestätigt dem Arbeitnehmer, dass er von seinem Arbeitgeber **bei der zuständigen Ausgleichskasse angemeldet wurde**. So hat der Arbeitnehmer die Gewissheit, dass die ausstellende Kasse sein individuelles AHV-Konto führt. Der Versicherungsnachweis wird immer dann ausgestellt, wenn der Versicherte von seinem Arbeitgeber bei einer Ausgleichskasse angemeldet wird. Im Laufe des Berufslebens kann es also sein, dass der Versicherte mehrere Versicherungsnachweise von unterschiedlichen Ausgleichskassen erhält.
Selbständigerwerbende, Nichterwerbstätige und Rentner erhalten keinen Versicherungsnachweis.

**Was ist zu tun ….. ?**
wenn Sie eine Beitragslücke auf Ihrem IK-Auszug feststellen? Setzen Sie sich mit der Ausgleichskasse, die für den Beitragsbezug zuständig war, in Verbindung. Lohnausweise oder Lohnabrechnungen sollten nach Möglichkeit vorgewiesen werden können.

Wir erteilen Ihnen gerne Auskünfte am Telefon ☎ 034 448 35 35, E-Mail info@ersigen.ch oder persönlich am Schalter während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der AHV-Zweigstellenleiterin Lea Rentsch. Weitere Informationen, Merkblätter und Formulare finden Sie auch unter

**www.akbern.ch**

# 3. Aus dem Gemeinderat

## Fusion ENO – Umstellung HRM2 – Forderungen 2015

Die internen Fusionsumsetzungsarbeiten laufen auf Hochtouren. Parallel dazu werden die Buchhaltungen der bisherigen Gemeinden, sowie zusätzlich auch noch des Schulgemeindeverbands Niederösch-Oberösch fusioniert und gemäss den gesetzlichen Vorgaben im Kanton Bern auf den 1. Januar 2016 auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) umgestellt. Diese beiden administrativen Grossprojekte sind aktuell terminlich auf Kurs. Die Grundorganisation inklusive Administration der fusionierten Gemeinde Ersigen wird somit auf den 1. Januar 2016 stehen. Über die Fusionsumsetzung wird am Ende dieser Information noch eingehend orientiert.

Damit die Rechnungsabschlüsse der erwähnten vier bisherigen eigenständigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften termingerecht im Frühjahr 2016 erarbeitet werden können, muss für sämtliche Dienstleistungen, welche durch Dritte im Jahr 2015 für die aktuellen Einwohnergemeinden Ersigen, Niederösch, Oberösch sowie den Schulgemeindeverband Niederösch-Oberösch erbracht worden sind, zwingend bis allerspätestens am **Freitag, 29. Januar 2016** bei der Gemeindeverwaltung Ersigen die entsprechende Rechnung vorliegen. Da die genannten vier bisherigen Körperschaften rechtlich ab dem 1. Januar 2016 nicht mehr bestehen, können später eintreffende Forderungen nicht mehr berücksichtigt werden. Die fusionierte Gemeinde Ersigen darf „Altlasten", Forderungen aus dem Jahr 2015 und früher, nicht mehr begleichen.

## Rücktritt Gemeinderat Andreas Roth

Andreas Roth ist aufgrund seines Gesundheitszustandes (Rücken- und Nierenbeschwerden) leider per Ende September 2015 aus dem Gemeinderat Ersigen zurückgetreten. Andreas Roth hatte seit dem 1. Januar 2014 im Ersiger Gemeinderat Einsitz und ist dem Ressort Bildung vorgestanden. Der Gemeinderat Ersigen bedauert diesen Rücktritt, bedankt sich bei Andreas Roth für die geleisteten Arbeiten in den letzten knapp zwei Jahren und wünscht ihm an dieser Stelle alles Gute für die Zukunft.

Anlässlich den Proporzwahlen vom Herbst 2013 wurde Andreas Roth als einziger Gemeinderatskandidat der SP gewählt. Eine Ersatzperson ist somit nicht vorhanden. Gemäss den gültigen reglementarischen

Bestimmungen der Gemeinde Ersigen hat die Sozialdemokratische Partei (SP) Gelegenheit erhalten, eine Ersatzperson für den Gemeinderat zu bestimmen. Ziel ist es, dass der Gemeinderat Ersigen auf den 1. Januar 2016 wieder komplett sein wird.
Das Bildungsressort wird bis Ende 2015 ad interim durch den Bildungsressort-Stellvertreter Rolf Gasser (SVP – Ressortvorsteher öffentliche Sicherheit) geleitet. Er präsidiert somit vorübergehend auch die Schulkommission Ersigen-Oesch. Der Gemeinderat Ersigen wird auf Ende 2015 über die Nachfolgeschaft von Andreas Roth und die Ressortverteilung im Gemeinderat ab dem 1. Januar 2016 informieren.

## Öffnungszeiten Abstimmungs- und Wahllokale ab 2016

In den letzten beiden Jahren haben an den jeweiligen Abstimmungs- und Wahlwochenenden im Durchschnitt lediglich rund 6 % der an der Abstimmung oder der Wahl teilnehmenden Stimmberechtigten ihren Abstimmungs- oder Wahlzettel in die Urnen der Abstimmungs- und Wahllokale gelegt. Somit haben die restlichen 94 % der Stimmberechtigten von der Möglichkeit der brieflichen Abstimmung oder Wahl Gebrauch gemacht.
Aufgrund dieser geringen Frequentierung hat der Gemeinderat beschlossen, ab dem 1. Januar 2016 die Abstimmungs- und Wahllokale in der fusionierten Gemeinde Ersigen nur noch eine Stunde lang, und nicht wie bisher während zwei Stunden, geöffnet zu halten. Diese neue Regelung stellt das gesetzliche Minimum dar.
Die Öffnungszeiten in den beiden Abstimmungs- und Wahllokalen im Schulhaus Ersigen und Schulhaus Niederösch sind zwischen 10.00 Uhr und 11.00 Uhr festgelegt worden. Es bleiben weiterhin beide Lokale offen. Im Herbst 2016 wird aufgrund der Frequentierung bis zu diesem Zeitpunkt festgelegt, ob das Lokal in Niederösch ab dem Jahr 2017 auch zukünftig offen bleiben wird.

## Ressourcenvertrag Kantonspolizei Bern

Mittels Gemeindeversammlungsbeschluss vom 8. Dezember 2014 wurde dem Beitritt der Gemeinde Ersigen zum regionalen Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei Bern ab dem 1. April 2015 zugestimmt. Die Mindestlaufzeit wurde vereinbart bis zum 31. Dezember 2019. Diese neue Dienstleistung der KAPO hat in diesem Jahr den bisherigen Sommer-Patrouillendienst der Broncos Security AG abgelöst. Dieser Vertrag gilt ab dem 1. Januar 2016 für die gesamte fusionierte Gemeinde Ersigen.

## Lärmbelästigungen und Verunreinigungen

In diesem Oktober mussten rund um die Schulanlage Ersigen sowie in deren erweiterten Umgebung spätabends Lärmbelästigungen durch Personengruppen festgestellt werden. Da im vorgenannten Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei aus Kostengründen keine 24 Stundenabdeckung für Ersigen integriert ist, kann der Gemeinderat auf Meldungen von Lärmbelästigungen am Nachfolgetag leider nicht mehr reagieren. Falls erneute erhebliche Lärmbelästigungen durch Personengruppen festgestellt werden sollten, ersuchen wir die Bevölkerung, dies umgend direkt der Kantonspolizei über die Notruf-Telefonnummer 117 zu melden.

Leider musste festgestellt werden, dass das Schulhausareal in Ersigen am 2. August 2015 einer einzigen Feuerwerk-Abfallsammelstelle geglichen hat. Zudem wurden erneut auch einige Brandlöcher vorgefunden. Wir rufen die Bevölkerung, insbesondere auch die Erziehungsberechtigen dazu auf, im Jahr 2016 am Nationalfeiertag das Schulhausareal nach dem Abbrennen von Feuerwerk in ordentlichem und gereinigtem Zustand zu verlassen. Insbesondere sind Brandlöcher zu vermeiden. Sollte das Areal am 2. August 2016 erneut einer Abfallhalde ähneln, wird es sich der Gemeinderat vorbehalten, das Schulhausareal zukünftig am Nationalfeiertag für die Öffentlichkeit zu sperren.

## Abbrennen Feuerwerk

Das Jahr 2015 war für die Gemeinde Ersigen mit den diversen 750-Jahr-Feierlichkeiten ein aussergewöhnliches Jahr. Der Gemeinderat hat deshalb das eine und andere Mal ein Auge zugedrückt, wenn ausserhalb dem 1. August und Silvesterabend Feuerwerk abgefeuert worden ist. Wir machen darauf aufmerksam, dass ab dem 1. Januar 2016 wieder die folgende Regelung Gültigkeit haben wird:

Das Abbrennen von Feuerwerk ist ausschliesslich am 1. August sowie in der Silvesternacht gestattet. Ausserhalb dieser beiden Zeitfenster ist das Abbrennen von jeglichem Feuerwerk verboten, auch wenn keine Knallelemente integriert sind.

Der Gemeinderat wird dieses Feuerwerkverbot ab dem 1. Januar 2016 umsetzen. Er wird keine Ausnahmebewilligungen für Hochzeiten, sowie Geburtstagsanlässe etc. bewilligen und allfällige fehlbare Aktionen entsprechend ahnden. Diese Regelegung gilt ab dem neuen Jahr für die gesamte fusionierte Gemeinde Ersigen.

## Erschliessungsanlagen Gsteig-Rumendingen-/Rudswilstrasse

Über dieses Bauvorhaben ist in der Ersiger-Information schon verschiedene Male informiert worden. Anlässlich der Gemeinde-Urnenabstimmung vom 18. Mai 2014 wurde der Verpflichtungskredit von 2,1 Millionen Franken gesprochen. Die 1. Etappe konnte in diesem Jahr vollendet werden. Wie vorgesehen wird im Jahr 2016 die 2. Etappe realisiert. Sobald konkrete Ausführungstermine bekannt sind, werden die betroffenen Anstösser/innen frühzeitig informiert.

## Los-Nummer 1018 Verkauf Ersiger Buch Dorffest

Anlässlich des Buchverkaufs „750 Jahre Ersigen“ am Dorffest Ersigen konnte jede/r Käufer/in eines Buches ein Gewinnlos einwerfen. Ein Gewinn wurde bisher noch nicht abgeholt und zwar betrifft dies die Los-Nummer 1018. Der Preis, ein Gutschein des Restaurant Kreuz, Ersigen, kann noch bis am 31. Dezember 2015 bei der Gemeinderverwaltung Ersigen gegen Vorweisung des Losbelegs abgeholt werden.

## Kreditabrechnungen Projekte „Hofacherweg“ und „Landstrasse“

a) Sanierung Strasse und Neubau Fussweg Hofacherweg

Die Gemeindeversammlung Ersigen hat am 10. Dezember 2012, 10. Juni 2013 und 8. Dezember 2014 und der Gemeinderat hat im Mai und September 2014 entsprechende Kredite im genannten Bauwerk zum gesamten Verpflichtungskredit von Fr. 662‘000.00 bewilligt.
Die Kreditabrechnung sieht folgendermassen aus:

| | |
|---|---|
| Bewilligter Gesamtkredit | Fr. 662‘000.00 |
| Ausgaben total | Fr. 667‘909.50 |
| Kreditüberschreitung | Fr. 5‘909.50 oder 0,89 % |

Parallel zu diesem Bauwerk wurden der Ersatz der Wasserleitung Landstrasse und das Projekt des Kantons mit der neuen Pförtneranlage erstellt. Die Gemeinde hat den Wasserleitungsersatz bezahlt sowie die gesamten Landabtausche und Landentschädigungen im Projekt Pförtneranlage übernommen. Sämtliche Landkosten sind in der vorgenanten Kreditabrechnung „Hofacherweg“ enthalten. Die Auslagen für den Ersatz der Wasserleitung sind in der nachfolgenden Kreditabrechnung integriert.

b) Wasserleitung Landstrasse

Mittels Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10. Juni 2013 wurde ein Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 250‘000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Landstrasse bewilligt.

Die Kreditabrechnung sieht folgendermassen aus:

| | |
|---|---|
| Bewilligter Gesamtkredit | Fr. 250‘000.00 |
| Ausgaben total | Fr. 227‘281.60 |
| Kreditunterschreitung | Fr. 22‘718.40 oder 9,08 % |

Der Gemeinderat Ersigen hat beide Kreditabrechnungen genehmigt.

## Kreditabrechnung Projekt Furtrainweg

Die Gemeindeversammlung Ersigen hat am 9. Dezember 2013 einen Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 745‘000.00 für die Sanierung des Furtrainwegs bewilligt.

Die Kreditabrechnung sieht folgendermassen aus:

| | |
|---|---|
| Bewilligter Gesamtkredit | Fr. 745‘000.00 |
| Ausgaben total | Fr. 529‘901.65 |
| Kreditunterschreitung | Fr. 215‘098.35 oder 28,87 % |

Begründet wird diese beträchtliche Kreditunterschreitung einerseits mit dem Verzicht auf die budgetierte öffentliche Beleuchtung im Betrag von rund Fr. 70‘000.00. Der Verzicht beruht auf einer Umfrage bei allen Anstösserinnen und Anstössern. Andererseits auch dank der guten Wetterverhältnisse und dem zwischen der Bauleitung und der Bauunternehmung gewählten Bauablauf, welcher von den Betroffenen mit den starken Behinderungen bei Zufahrten und Liegenschaftszugängen mitgetragen wurde. Dadurch konnten die Kosten allgemein auf ein Minimum beschränkt werden. Weiter konnte bei der Wasserleitung der Anschluss an die Landstrasse verkürzt ausgeführt werden.

Der Gemeinderat Ersigen hat diese Kreditabrechnung genehmigt.

## Kreditabrechnung Erschliessung Pestalozziweg

Die Gemeindeversammlung Ersigen hat am 5. Dezember 2005 einen Verpflichtungskredit für den Landkauf, das Realisieren von Parkplätzen inklusive Erschliessungsstrasse neben der Schulanlage (Pestalozziweg) bewilligt. Der Gemeinderat Ersigen hat am 21. April 2008 die anlässlich der Gemeindeversammlung nicht bekannten Kosten für die neue Wasserleitung sowie das Umlegen/den Ersatz der Flurleitung im Betrag von

Fr. 225‘000.00 als gebundene Ausgaben beschlossen. Er hat für das Gesamtprojekt Pestalozziweg inklusive Parkplätze Schulhaus und Spielplatz einen Verpflichtungskredit von Fr. 470‘000.00 definiert und zusätzlich die Arbeitsleistungen, welche für Dritte vorfinanziert wurden, mit Fr. 50‘000.00 definiert. Der Gesamtkredit beträgt somit Fr. 520‘000.00.
Die Kreditabrechnung sieht folgendermassen aus:

| | |
|---|---|
| Bewilligter Gesamtkredit | Fr. 520‘000.00 |
| Ausgaben total | Fr. 532‘647.65 |
| Kreditüberschreitung | Fr. 12‘647.65 oder 2,43 % |

Aufgrund der gesundheitlichen Probleme des beim Bauvorhaben zuständigen Architekten und des späteren Todesfalls, konnte die Kreditabrechnung erst in diesem Jahr definitiv erstellt und mit dem Architekturbüro abgeglichen werden.

Der Gemeinderat Ersigen hat diese Kreditabrechnung genehmigt.

## Kreditabrechnung Fusionsabklärungsprojekt

Die Gemeindeversammlungen von Niederösch und Oberösch haben im Sommer 2014 entsprechende Kredite für das Fusionsabklärungsprojekt gesprochen. In der Gemeinde Ersigen lag die Kreditbewilligung im Kompetenzbereich des Gemeinerates.
Die Kreditabrechnung sieht folgendermassen aus:

| | |
|---|---|
| Bewilligter Gesamtkredit | Fr. 106‘800.00 |
| Ausgaben total | Fr. 104‘577.00 |
| Kreditunterschreitung | Fr. 2‘223.00 oder 2,08 % |

Der Kanton Bern hat an die Kosten einen Beitrag von Fr. 53‘400.00 geleistet. Die Nettokosten wurden schlussendlich wie folgt auf die drei Gemeinden aufgeteilt:

| | |
|---|---|
| Ersigen | Fr. 32‘785.85 |
| Niederösch | Fr. 10‘290.90 |
| Oberösch | Fr. 8‘100.25 |
| Total Nettokosten | Fr. 57‘177.00 |

Diese Kosten sind in allen drei Gemeinden der Erfolgsrechnung 2015 belastet worden.

# 4. Aus den Kommissionen

## Bauausschuss / Baubewilligungen ohne öffentliche Publikation

Der Bauausschuss Ersigen hat in der Zeit vom 01.05.2015 – 31.10.2015 folgende Baubewilligungen erteilt, deren Gesuche aus gesetzlichen Gründen nicht öffentlich publiziert werden mussten:

| Baugesuchsteller | Ort Liegenschaft | Bauvorhaben |
|---|---|---|
| - Denoth Patrik | Gsteigweg 30 | Sanierungen Nasszellen, Heizung |
| - Müller Martin | Furtrain 14 | Sanierung Heizung |
| - Gerber Peter | Gewerbestrasse 6 | Erweiterung Lagerplatz |
| - Flückiger Beat | uf em Gumis 16 | Sanierung Heizung |
| - Iyadurai Ruban | Bärenweg 2 | Sanierung Heizung |
| - Moser Andreas | Burgfeldweg 6 | Anbau an bestehendes Wohnhaus |
| - Salzmann Kurt | Birkenweg 1 | Diverse Umbauten Wohnhaus |

## Baukommission / Wasserversorgung, Trinkwasserqualität

Gemäss den amtlichen Untersuchungen des kantonalen Laboratoriums und den im Privatlabor Kreuz Apotheke, Zollikofen, durchgeführten Zusatzuntersuchungen für das Jahr 2015, hat das Trinkwasser der Gemeinde Ersigen und Oberösch den gesetzlichen Anforderungen entsprochen.

| *Entnahme-Ort* | *Bakteriologische Qualität* | *Gesamthärte franz. Härtegrade (°f)* | *Nitratgehalt mg/l* | *Trübung* |
|---|---|---|---|---|
| Diverse | einwandfrei | 26 -28<br><br>Härtebereich: „mittelhart“ | Quellwasser: 10<br>Fremdwasser: 15 | 0,016-0,018 |

Rund 90 % unseres Trinkwassers wird von den eigenen Waldquellen Allmed, Geissmoos, Gemeindequelle und Reitenegg bezogen. Dieses Wasser fliesst durch eine sogenannte UV-Anlage. Die restlichen rund 10 % unseres Wasserbedarfs werden von der Vennersmühle Wasserversorgung bezogen. Die Behandlungsart dieses Wassers erfolgt zum Teil via UV-Anlage.

Detailauskünfte zur Trinkwasserqualität und der gesamten Wasserversorgung erteilt der Brunnenmeister Peter Gerber, Natel 079 335 90 77.

## Baukommission / Kehrichtabfuhr

Durch die Gemeindefusion wird das gesamte Kehrichtabfuhrsystem in den bisherigen Gemeinden keine Änderungen erfahren. Bis Ende Dezember 2015 wird an alle Haushalte in der fusionierten Gemeinde das Abfallmerkblatt mit sämtlichen Abfuhrdaten und Separatsammlungen für das Jahr 2016 versandt. Ebenso wird bis zum gleichen Termin ein neues Kehrichtmerkblatt an alle Haushalte übermittelt.

## Schulkommission / Schule Ersigen-Oesch

### Elternrat

Auf das Schuljahr 2016/2017 gedenkt die Schule Ersigen-Oesch einen Elternrat einzusetzen. Für diese Aufgabe sucht die Schulkommission interessierte Eltern.

### Aufgaben des Elternrats

- Stellt vertrauensvolle Ansprechpersonen für Eltern, Lehrpersonen, Schulbehörden und Kinder
- Setzt das Wohl des Kindes stets ins Zentrum
- Stärkt das Vertrauensverhältnis aller an der Schule Beteiligten
- Trägt mit eigenen Aktivitäten und Projekten zum Leben und zur Gestaltung der Schule bei
- Unterstützt die Schule nach Bedarf bei deren Projekten und Anlässen
- Ist ein Diskussionsforum, in welchem Lösungen zur Unterstützung von Eltern, SchülerInnen und Schule gesucht werden
- Ist keine Aufsichtskommission und hat keinen Einfluss auf die Kompetenzen der Schule
- Verfolgt oder unterstützt keine Einzelinteressen

### Elterndelegierte/Elternrat

- Werden von den Eltern am Elternabend gewählt
- Treffen sich zu ca. 4 Sitzungen pro Jahr
- Vertreten die Anliegen der Klasseneltern

### Vorstand

- Organisiert und führt alle Sitzungen durch
- Wird von den Delegierten gewählt
- Besteht aus 7 Mitgliedern
- Trifft sich zu ca. 4 Sitzungen pro Jahr

**Arbeitsgruppen/Projektgruppen**

- Werden durch den Vorstand bestimmt

Sind Sie interessiert beim Aufbau des Elternrats mitzuwirken? Wir freuen uns auf Ihre Nachricht auf info@ersigen.ch bis zum 31. Januar 2016.

Schulkommission und Schulleitung Ersigen-Oesch

# 5. Veranstaltungskalender Ersigen

November 2015 bis Mai 2016

**Altersturnen**
Jeden Donnerstag während der Schulzeit, 17.00 – 18.00 Uhr, Turnhalle Ersigen.

**Drumschool Kirchberg / www.tambouren-kirchberg.ch**

| | |
|---|---|
| 05. + 06. März 2016 | Jahreskonzert mit der Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen, Saalbau Kirchberg |

**Familiengruppe Kirchberg und Umgebung / www.fg-kirchberg.ch**

| | |
|---|---|
| 06. Dezember 2015 | Samichlaus, Burgerhütte Ersigen |
| 21. Januar 2016 | Hauptversammlung, Kirchgemeindesaal Kirchberg |

**Frauenturnverein Ersigen / www.ftv-ersigen.ch**
Turnen:jeweils am Montag; 17.15 - 18.15 Uhr Jugi Unterstufe, 18.15 - 19.15 Uhr Jugi Oberstufe, FTV 19.45 - 21.30 Uhr, Turnhalle Ersigen

| | |
|---|---|
| 05. Dezember 2015 | Racletteabend, Turnhalle Ersigen |

**Gewerbeverein Region Kirchberg / www.gewerbe-kirchberg.ch**

| | |
|---|---|
| 18. März 2016 | Hauptversammlung |
| 09. – 11. September 2016 | Gewerbeausstellung, Saalbau und Grossmatt, Kirchberg |

**Hornussergesellschaft Ersigen / www.hgersigen.ch**
Daten der Hornussergesellschaft Ersigen können dem Aushang beim Gemeindehaus oder der Vereinshomepage entnommen werden.

| | |
|---|---|
| 26. Dezember 2015 | Hauptversammlung, Bären Ersigen |

**Männerchor Ersigen / www.maennerchorersigen.jimdo.com**
Probe: Donnerstag, 20.00 Uhr, Singsaal Schulhaus Ersigen

| | |
|---|---|
| 13./17./19./20. Februar 2016 | Konzert & Theater, Bären Ersigen |
| 17. März 2016 | Hauptversammlung, Bären Ersigen |

**Männerturnverein Ersigen / www.mtv-ersigen.ch**
Turnen: Mittwochabend 19.30 Uhr, Turnhalle Ersigen

| | |
|---|---|
| 05. Dezember 2015 | Racletteabend, Turnhalle Ersigen |
| 16. Dezember 2015 | Weihnachtshöck |
| 28. Dezember 2015 | Ramset, Restaurant Rudswilbad Ersigen |
| 22. Januar 2016 | Hauptversammlung, Rest. Rudswilbad |

**Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen / www.mgke.ch**

| | |
|---|---|
| 22. Januar 2016 | Hauptversammlung, Rest. Rudswilbad |
| 05. + 06. März 2016 | Jahreskonzert, Saalbau Kirchberg |

**Pilzverein Ersigen**
Siehe Publikationen

**Radfahrerverein Ersigen / www.rversigen.ch**
Samstags gemeinsame Ausfahrten, Treffpunkt 13.00 Uhr, Bären Ersigen
Ab November jeweils donnerstags ab 15 Jahren Konditionstraining
19.15-20.00 Uhr Laufen im Freien, 20.00 - 22.00 Uhr, SAZ-Turnhalle Burgdorf
Ab November jeweils freitags Nachwuchs-Hallentraining ab 8 Jahren,
18.30 - 19.45 Uhr, Turnhalle Ersigen

**Schützenchörli Kirchberg / www.schuetzenchoerli.ch**

| | |
|---|---|
| 21. November 2015 | Konzert & Theater, Bären Ersigen |
| 25. + 28. November 2015 | Konzert & Theater, Saalbau Kirchberg |
| 18. Januar 2016 | Hauptversammlung |

**Schützengesellschaft Ersigen / www.sg-ersigen.ch**
Daten der Schützengesellschaft Ersigen können dem Aushang beim Gemeindehaus entnommen werden. Wintertraining jeweils donnerstags ab 19.00 Uhr (Feiertage ausgenommen).

| | |
|---|---|
| 26. Dezember 2015 | Altjahrsschiessen Ersigen |
| 12. Februar 2016 | Hauptversammlung, Schützenhaus Ersigen |

**Sportclub Ersigen / www.scersigen.ch**

| | |
|---|---|
| 04. Dezember 2015 | Chlousehöck |
| 12. Dezember 2015 | Backwarenverkauf Junioren Gde.haus |
| 29. April 2016 | Sponsorenlauf |

**SV Wiler-Ersigen (Unihockey) / www.svwe.ch**

Heimspieldaten können nebst der Homepage auch dem Anzeiger sowie den Plakaten beim Gemeindehaus entnommen werden.

| | |
|---|---|
| 22. November 2015 | Kids-Day – SVWE-Thun, Kirchberg |
| 02. Januar 2016 | Jassturnier/Neujahrsapéro, Zuchwil |
| 05. März 2016 | Sponsorenlauf/Cupfinaltag, Kirchberg/ Bern |
| * März 2016 | Play-Off-Viertelfinal, Zuchwil |
| * März/April 2016 | Play-Off-Halbfinal, Kirchberg |
| ** 23. April 2016 | Super-Finalspiel, Swiss-Arena, Kloten |
| 07. Mai 2016 | Vereinsturnier/Schlussabend, Kirchberg |
| 16. Juni 2016 | Hauptversammlung, Rest. Rudswilbad |

* falls qualifiziert
** falls qualifiziert/Termin provisorisch

**Tambourenverein Kirchberg / www.tambouren-kirchberg.ch**

| | |
|---|---|
| 05. + 06. März 2016 | Jahreskonzert mit der Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen, Saalbau Kirchberg |

**Trachtengruppe Kirchberg & Umgebung / www.trachten-kirchberg.ch**

| | |
|---|---|
| 20./23./24. Januar 2016 | Heimatobe, Saalbau Kirchberg |

# 6. Fusion / Wichtiges in Kürze

Die Gemeindefusion Ersigen, Niederösch, Oberösch wird auf den 1. Januar 2016 in Kraft treten und somit auf diesen Zeitpunkt rechtlich umgesetzt. Nachfolgend die wissenswerten wichtigen Punkte in Kürze.

## Adressen

Sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner von Ersigen, Niederösch und Oberösch behalten mit der Fusion ihre jetzige Wohnsitzadresse mit den bisherigen Strassenbezeichnungen und Hausnummern. Die Ortschaften, neu Dorfteile, mit den aktuellen Postleitzahlen bleiben ebenfalls bestehen.

## Behördenorganisation

Während einer vierjährigen Übergangsphase vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019 werden der Gemeinderat sowie die Baukommission von Ersigen um je eine/n aktuelle/n Gemeinderatsvertreter/in von Niederösch und Oberösch, welche mit sämtlichen Rechten und Pflichten wie die Ersiger Behördenmitglieder ausgestattet werden, verstärkt. Damit wird der Wissenstransfer dieser Dorfteile sichergestellt. Ab dem Jahr 2020 sind keine garantierten Sitze der jeweiligen Dorfteile vorhanden. Die nächsten Gemeindeurnenwahlen finden somit im Herbst 2019 statt. Nachfolgend die Zusammensetzung der Organe ab dem 1. Januar 2016:

**Gemeinderat**

| | | |
|---|---|---|
| • Werthmüller Simon | geb. 1982 | Ersigen |
| als Gemeinde- und Gemeinderatspräsident | | |
| • Anderegg Roger | geb. 1964 | Ersigen |
| • Balmer Iris | geb. 1952 | Oberösch |
| • Gasser Rolf | geb. 1960 | Ersigen |
| • Niederhauser Ulrich | geb. 1953 | Ersigen |
| • Odermatt-Schütz Rosette | geb. 1973 | Ersigen |
| • Schürch Peter | geb. 1951 | Ersigen |
| • Wälchli Urs | geb. 1968 | Niederösch |
| • Aktuelle Vakanz infolge Rücktritt Andreas Roth | | Ersigen |

**Baukommission**

- Odermatt-Schütz Rosette geb. 1973 Ersigen
  als Präsidentin = Ressortleiterin aus Gemeinderat
- Berger Adrian geb. 1963 Ersigen
- Gerber Stefan geb. 1955 Niederösch
- Mathys Philippe geb. 1979 Ersigen
- Sanchez Alexander geb. 1963 Ersigen
- Schnyder Hans geb. 1966 Ersigen
- Tschan Marcel geb. 1960 Oberösch

**Schulkommission**

- Aktuell unbekannt, infolge Rücktritt Andreas Roth Ersigen
  als Präsident/in = Ressortleiter/in aus Gemeinderat
- Anderegg-Arnold Claudia geb. 1965 Ersigen
- Kilchenmann-Luder Christine geb. 1970 Oberösch
- Niklaus-Marti Verena geb. 1954 Niederösch
- Rauh Lukas geb. 1967 Niederösch
- Wyser Monika geb. 1973 Ersigen

## Burgergemeinden

Die Burgergemeinden von Ersigen und Niederösch bleiben eigenständig und in der aktuellen Form bestehen.

## Feuerwehr

Die Feuerwehrorganisation Ersigen-Oberösch bleibt ebenso bestehen wie vorläufig die Feuerwehrorganisation von Niederösch mit der Gemeinde Koppigen und Umgebung. Ab dem 1. Januar 2017 wird eine einheitliche Feuerwehrorganisation (Ersigen-Oesch) für die fusionierte Gemeinde Ersigen zuständig sein.

## Finanzen

Diesbezüglich wird auf die Erläuterungen zum Budget 2016 der fusionierten Gemeinde Ersigen in dieser „Information“ verwiesen.

## Forderungen/Rechnungsstellungen bisherige Gemeinden

Für sämtliche Dienstleistungen, welche durch Dritte im Jahr 2015 für die aktuellen Einwohnergemeinden Ersigen, Niederösch, Oberösch sowie den Schulgemeindeverband Niederösch-Oberösch erbracht worden sind, müssen zwingend bis allerspätestens am **Freitag, 29. Januar 2016** bei der Gemeindeverwaltung Ersigen die entsprechendeh Rechnungen vorliegen.

Da die genannten vier bisherigen Körperschaften rechtlich ab dem 1. Januar 2016 nicht mehr bestehen, können später eintreffende Forderungen nicht mehr berücksichtigt werden. Die fusionierte Gemeinde Ersigen darf „Altlasten“, Forderungen aus dem Jahr 2015 und früher, nicht mehr begleichen.

## Friedhof/Bestattungen

Diesen Bereich hatten die drei Gemeinden bisher im Gemeindeverband Kirchberg geregelt. Daran ändert sich nichts.

## Funktionäre

Mit den bisherigen Funktionären sind bezüglich der zukünftigen Organisation Gespräche geführt worden. Alle bisherigen und zukünftigen Funktionäre werden bis Mitte Dezember 2015 offiziell schriftlich über das zukünftige Engagement oder die Beendigung dieses auf Ende 2015 informiert.

## Fusionsart

Umgesetzt wird die sogenannte Kombinationsfusion. Es entsteht somit eine neue politische Gemeinde.

## Fusions-Check

Mit dem „Fusions-Check“ möchten wir einen möglichst ganzheitlichen Vergleich der Situation vor und nach der Fusion der Gemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch erzielen. Deshalb ist – neben vielen gemeindeeigenen Daten – auch die Einschätzung der Bevölkerung wichtig. Den Fragebogen der Bevölkerungsumfrage, um den Stand vor der Fusion zu ermitteln, ist nachfolgend abgedruckt. Das Fusions-Check-Projekt wird vom Kanton Bern begleitet. Die Ergebnisse können schlussendlich auch mit anderen Fusionsprojekten in der Schweiz verglichen werden. Wir bedanken uns jetzt schon für die hoffentlich rege Mitwirkung der Bevölkerung mittels Fragebogen.

## Gebühren

Die Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall werden allgemein vereinheitlicht. Die Ansätze werden in der neuen Gemeinde somit für alle zukünftigen Dorfteile gleich ausfallen. Die Ansätze für das Jahr 2016 sind den Informationen über das Budget 2016 in dieser „Information“ zu entnehmen.

Die Rechnungsstellungen der Wasser- und Abwassergebühren werden ab dem Jahr 2016 in der neuen Gemeinden überall zum gleichen Zeitpunkt erfolgen. Nämlich im Sommer die Akontorechnungen und im November/Dezember die Schlussrechnungen.

## Gemeindename

Jeder zukünftige Dorfteil behält den jetzigen Gemeindenamen. Die fusionierte neue politische Gemeinde nennt sich Ersigen.

## Gemeindepersonal

Folgende Personen werden ab dem 1. Januar 2016 in folgenden Bereichen für die fusionierte Gemeinde Ersigen angestellt sein:

**Verwaltung**

| | | | |
|---|---|---|---|
| • Balsiger Thomas | geb. 1966 | Ersigen | Leiter |
| • Antelo Denis | geb. 1995 | Kirchberg | Bau |
| • Müller Karin | geb. 1996 | Langnau i.E. | Finanzen |
| • Rentsch Lea | geb. 1992 | Rüegsauschachen | Kanzlei |
| • Perniak Stefani | geb. 1999 | Utzenstorf | Lernende |

**Schulleitung**

| | |
|---|---|
| • Roth Irma | Gümligen |

**Tagesschulleitung**

| | |
|---|---|
| • Wiedmer Barbara | Ersigen |

**Hauswartung Schulliegenschaft Ersigen**

| | | |
|---|---|---|
| • Aebi Hanspeter | Utzenstorf | Leiter |
| • Kohler Katharina | Ersigen | |
| • Wyssenbach Verena | Kirchberg | |

**Hauswartung Schulliegenschaft Niederösch**

| | |
|---|---|
| • Aeschlimann Monika | Niederösch |
| • Studer Brigitte | Niederösch |

Weiter sind diverse Mitarbeitende in den Bereichen Tagesschule, Reinigungs- und Hauswartdienst, Winterdienst, Wasserversorgung etc. im Stundenlohn angestellt. Alle aktuellen Arbeitsverträge werden von der fusionierten Gemeinde übernommen. Die Mitarbeitenden werden bis Ende 2015 eine entsprechende schriftliche Mitteilung erhalten.

## Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung hat ihre Dienstleistungen seit dem Jahr 2005 bereits für alle drei Gemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch mit Sitz in Ersigen erfüllt. Diesbezüglich ändert sich nichts. Der Standort der Gemeindeverwaltung ist weiterhin im Gemeindehaus, Rumendingenstrasse 1, Ersigen. Die bisherigen Gemeindearchive in Niederösch und Oberösch werden zum entsprechenden Zeitpunkt ins Gemeindehaus Ersigen gezügelt.

| **Postanschrift** | **Kommunikation** | |
|---|---|---|
| Gemeindeverwaltung Ersigen | Telefon | 034 448 35 35 |
| Postfach 18 | Mail | info@ersigen.ch |
| 3423 Ersigen | Homepage | www.ersigen.ch |

Das briefliche Abstimmungs- und Wahlmaterial sowie alle übrigen brieflichen Sendungen an die Gemeindeverwaltung können auch weiterhin in den Aussenbriefkasten der Gemeindeverwaltung Ersigen geworfen werden.

## Heimatort

Alle Personen mit Heimatort Niederösch oder Oberösch erhalten neu den Heimatort Ersigen. Aufgrund einer hängigen Motion im Grossen Rat des Kantons Bern besteht zukünftig die Möglichkeit, dass dem neuen Gemeindenamen der bisherige Gemeindenamen in Klammern angefügt werden kann.
Die Burger/innen von Niederösch behalten das Burgerrecht von Niederösch. Auch für die Ersiger Burger/innen ändert sich nichts.

## Homepage www.ersigen.ch

Die neue Homepage wird im ersten halben Jahr 2016 erarbeitet. Spätestens am 1. Juli 2016 wird diese aufgeschaltet sein. Sämtliche wichtigen Informationen bleiben und werden auf der bisherigen Homepage veröffentlicht. Es ist geplant, dass ab dem 1. Januar 2016 die Startseite der Homepage bereits im neuen Kleid erscheinen wird (siehe nachfolgend die Erläuterungen im Bereich „Logo“).

## Kirchgemeinden

Der Anschluss an die reformierte Kirchgemeinde Kirchberg und die römisch-katholische Kirchgemeinde Utzenstorf bleibt unverändert bestehen.

## Kehrichtentsorgung/Abfallsystem

Am bisher in Ersigen, Niederösch und Oberösch praktizierten Abfallsystem ändert sich grundsätzlich nicht viel. Die Kehrichtsammlungen bleiben unverändert im 2-Wochenturnus bestehen. Dorfteil Ersigen: Mittwoch. Dorfteile Niederösch und Oberösch: Dienstag. Die Grünabfuhren sind einheitlich auf den Donnerstag gelegt. Neu wird für die Dorfteile Niederösch und Oberösch ein Häckslerdienst angeboten. Die Papiersammlungen durch die Schule Ersigen-Oesch werden für den Dorfteil Ersigen dreimal im Jahr und für die Dorfteile Niederösch und Oberösch zweimal pro Jahr angeboten.

Der Dorfteil Oberösch erhält auch wieder die Möglichkeit, die „brings"-Sammelstelle in Kirchberg zu benützen. Bei der „brings" existiert für alle Haushalte ein plafonierter maximaler Entsorgungsbetrag von Fr. 50.00 pro Jahr.

Bis Ende Dezember 2015 wird an sämtlichen Haushalte das Abfallmerkblatt mit den detaillierten Abfuhrdaten für das Jahr 2016 sowie das neue Kehrichtmerkblatt versandt.

## Kosteneinsparungen

Durch die Zusammenlegung der drei bisherigen Gemeinden werden die Aufbau- und Ablauforganisation erheblich vereinfacht. Auch wenn sich dies nicht in grossen Einsparungen äussert, darf nicht vergessen werden, dass die Kosten für die Verwaltung der drei Gemeinden ohne Fusion erheblich stärker ansteigen würden.

## Liegenschaften (Hochbauten)

Für die Zwecke der öffentlichen Nutzung werden lediglich noch das Gemeindehaus Ersigen sowie die Schulanlage in Ersigen und das Schulhaus in Niederösch benötigt. Es ist vorgesehen, die übrigen bestehenden Gemeindeliegenschaften in allen drei Gemeinden mit der Zeit zu veräussern. Der Gemeinderat wird anfangs Jahr 2016 eine entsprechende Strategie für die Veräusserungen der Liegenschaften festlegen.

## Logo

Das neue Gemeindelogo und somit der zukünftige visuelle Auftritt der fusionierten Gemeinde Ersigen wird anlässlich der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 präsentiert.

## Ortstafeln

Jeder Dorfteil behält seine bisherigen Ortstafeln. Es wird **kein** Zusatz (Gemeinde Ersigen) aufgedruckt. Die Möglichkeit besteht, dass bei der Ortstafel das Wappen des jeweiligen Dorfteils platziert wird.

## Orts- und Raumplanung

Die Baureglemente und der Zonenplan bleiben für den jeweiligen Dorfteil weiterhin in Kraft. Aktuell ist geplant, im Jahr 2017 eine Revision der Ortsplanung zu starten. Somit wird voraussichtlich im Jahr 2019 die neue Ortsplanung für die fusionierte Gemeinde in Kraft treten. Bis diese rechtskräftig ist, werden die Baugesuche nach der bisherigen baurechtlichen Grundordnung je Dorfteil geprüft und entschieden.

## Sozialdienst

Der bisher zuständige Sozialdienst Oesch-Emme in Wynigen bleibt es auch für die neue Gemeinde.

## Steuern

Die Steueranlage der neuen Gemeinde wird, wie unter dem „Budget 2016“ erwähnt, unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015, im Jahr 2016 1,65 Einheiten betragen.

## Schule

Die Volksschule der drei Gemeinden wurde auf den 1. August 2014 bereits fusioniert. Die Organisation ändert somit nicht. Der Unterricht wird in den Schulhäusern in Ersigen sowie Niederösch erteilt. Es besteht eine gemeinsame Schulleitung. Neu können auch die Einwohner/innen von Niederösch und Oberösch vom Tagesschulangebot profitieren.

## Strassen- und Wegunterhalt / Werkhof

Mit der Gemeinde Kirchberg sind aktuell die Detailverhandlungen für die zukünftigen Werkhofdienstleistungen für die fusionierte Gemeinde, analog den bisherigen Leistungen für die Gemeinde Ersigen, am Laufen. Es sieht positiv aus, dass der Strassen- und Wegunterhalt ab dem 1. Januar 2016 durch den Werkhof Kirchberg für die gesamte fusionierte Gemeinde Ersigen ausgeführt wird. Im Bereich des Winterdiensts wird der Werkhof Kirchberg auch zukünftig durch die bisherigen Winterdienst-Mitarbeitenden in den drei Dorfteilen unterstützt. Für die Regelung des Waldwegunterhalts werden anfangs 2016 entsprechende Gespräche geführt.

## Vereine/Kultur

Alle bisherigen Ortsvereine behalten mit der Fusion ihren Namen und müssen dadurch auch keine Vereinslogoänderungen vornehmen. Alle bisherigen Kultur- und Freizeitangebote bleiben in den jeweiligen Dorfteilen erhalten inklusive vorläufig die Bundesfeier.

## Vereinheitlichung Standard

Der Standard in der Ausführung der Arbeiten soll grundsätzlich in allen Bereichen vereinheitlicht werden. Vorallem im Teilbereich der Strassen und Wege kann diese Umsetzung jedoch nicht innerhalb eines Jahres erfolgen.
Generell wird anfangs 2016 der Istzustand in sämtlichen Bereichen aufgenommen. Anschliessend werden die entsprechenden Umsetzungsstrategien festgelegt, damit die notwendigen Massnahmen in die Budgets ab 2017 sowie in die Finanzplanung 2017-2021 integriert werden können.

## Wappen

Jeder zukünftige Dorfteil behält das Wappen der jetzigen Gemeinde. Die fusionierte Gemeinde übernimmt das aktuelle Wappen von Ersigen.

## Wasser und Abwasser / Selbstkontrolle / Fakturierung

An der aktuellen Grundorganisation in den drei Ortsteilen ändert sich nichts. Der Wasserbezug in den Dorfteilen Ersigen und Oberösch erfolgt auch zukünftig über die Wasserversorgung Ersigen und derjenige für den Dorfteil Niederösch über die WANK. Neu wird ab dem Jahr 2016 auch für den Dorfteil Niederösch die sogenannte Selbstkontrolle bei der Wasseruhrablesung eingeführt. Zudem wird im Dorfteil Niederösch der Schlussrechnungszeitpunkt vom Sommer in den Herbst verlegt. Die Rechnungsstellungen der Wasser- und Abwassergebühren werden somit ab dem Jahr 2016 in der neuen Gemeinden überall zum gleichen Zeitpunkt erfolgen und so vereinheitlicht. Folgender Ablauf wird ab dem Jahr 2016 in der fusionierten Gemeinde gelten:

| | |
|---|---|
| Juli | Zustellung à Konto-Rechnungen |
| Oktober | Zustellung Formulare Selbstkontrolle |
| November | - Rücksendung ausgefüllte Formulare an Verwaltung<br>- Prüfung Wasseruhren durch Brunnenmeister im entsprechenden Kreis |
| Dezember | Zustellung Schlussrechnungen |

# 7. Schlussnotizen

## Aus aller Welt

Zu Ehren der Jubilarin bleibe ich heute erneut in unserer eigenen Welt von Ersigen. Ein in allen Bereichen unvergessliches Ersiger-Jahr geht zu Ende. Ein Jahr, welches die Einmaligkeit und Spitzenklasse unserer Dorfgemeinschaft eindrücklich wiederspiegelt hat. Ein Jahr, in welchem unsere Träume dank harter und unablässiger Arbeit in die Realität umgesetzt werden konnten. Unvergesslich, unvergleichlich, einmalig, phänomenal! Und wer am 1. November 2015 auf dem Lobärg gestanden ist, als die rote Sonne exakt strophengerecht zum Ersiger-Jubiläumslied hinter den Jurahügeln verschwunden ist, der weiss, was ich mit den vier eben genannten Wörtern auch meine….

Den forschen Ersiger Schritt gilt es nun weiter zu führen. So dass wir diesen Schritt allen anderen auch zukünftig voraus sein werden. Vor gut drei Wochen musste ich an einem durch die Region Emmental organisierten Anlass, an welchem unser kantonaler Gemeindedirektor Regierungsrat Christoph Neuhaus zugegen war, schon ein wenig schmunzeln. Da wird von den Gemeinden aktuell lamentiert, wenn nicht gar gejammert…., wie schwierig es doch ist, die finanziellen Herausforderungen zu meistern und vorallem das „Damoklesschwert“ der zukünftigen Ortsplanungen, in dem unter anderem Verdichtungen notwendig sein werden, zu meistern.

Mein Schmunzeln rührt aus der Erkenntnis, dass Ersigen bereits seit 10 Jahren eine baurechtliche Grundordnung besitzt, in welcher in der Dorfzone die bestehenden Gebäudevolumen vollständig ausgenutzt werden können und mit der Fairnesszone ein Instrument rechtskräftig ist, mit welchem auch das übrige verdichtete Bauen problemlos möglich ist. Bezüglich den finanziellen Herausforderungen haben wir mit der Gemeindefusion die Zeichen der Zeit erkannt und Gegensteuer gegeben. Dass wir auf einem guten Kurs sind, verdeutlicht das Budget 2016.

Unschön ist sicher, dass rund 75 % des Gemeindebudgets unbeeinflussbare Abgaben an den Bund und Kanton sind. So gilt es, mit den restlichen 25 % einerseits sparsam umzugehen und nur für das Gemeindewohl sinnvolle Ausgaben zu tätigen.

Den Hebel gilt es aus meiner Sicht vorallem dort anzusetzen, bei welchem Bundes- oder Kantonsstellen in Formalismus oder Planungswut ausbrechen. Mit folgenden zwei Beispielen möchte ich dies verdeutlichen:

So müssen alle Gemeinden möglichst sofort, die durch Fachpersonen vor wenigen Jahren qualitativ hervorragend erstellten Naturgefahrenkarten in die Zonenpläne integrieren. Unnötige Auslagen zu Gunsten von Planungsbüros sind die Folge.

Ein weiteres sinnloses Beispiel stellt der Zwangsanschluss an den sogenannten ÖREB-Kataster dar. Sämtliche Daten, welche in diesem Kataster vorliegen müssen, sind bei uns schon seit Jahren hervorragend im REGIO-GIS ersichtlich. Die nicht eben geringen Kosten für solche unsinnigen übergeordneten Vorgaben, welche für die Gemeindebevölkerung wie auch für die Gemeindebehörden absolut keinen Mehrnutzen darstellen und welche aus dem erwähnten, durch die Gemeinden noch beeinflussbaren 25 %-Anteil berappt werden müssen, gilt es zukünftig zu bekämpfen respektive mittels Ungehorsam nicht umzusetzen. Diese Mittel setzen wir lieber für effektiv gemeindespezifische Zwecke ein, damit Ersigen auch in Zukunft unvergesslich, unvergleichlich, einmalig und phänomenal bleibt.

Zum Schluss möchte ich noch erwähnen, dass Sie die letzte Ausgabe der Ersiger-Information in der vorliegenden Form in den Händen halten. Es wird sie natürlich auch in der fusionierten Gemeinde Ersigen geben, die „Ersiger-Information“, aber einfach mit verändertem Layout. Die Schlussnotizen werden vielleicht auch in der neuen Info Platz finden.

Ich wünsche nun allen noch frohe Tage im unvergesslichen Ersiger Jubiläumsjahr 2015. Vielleicht begrüsst uns das neue Jahr ja mit einem „Urknall“, denn Ersigen wird ab dem 1. Januar 2016 mit einem Schlag grösser und dadurch noch einmaliger.

Thomas Balsiger, weltreisender Gemeindeschreiber

# 8. „Fusions-Check“ / Bevölkerungsumfrage

**Bevölkerungsumfrage „Fusions-Check“ Ersigen/Niederösch/Oberösch**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem „Fusions-Check“ möchten wir einen möglichst ganzheitlichen Vergleich der Situation vor und nach der Fusion der Gemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch erzielen. Deshalb ist – neben vielen gemeindeeigenen Daten – auch die Einschätzung der Bevölkerung wichtig.

Mit diesem Fragebogen erfassen wir den Stand heute (vor der Fusion). Eine zweite Befragung ist in 1½ bis 2 Jahren geplant. Sie können den nachfolgenden Fragebogen schriftlich oder online (http://bit.ly/1HeoSYb) beantworten. Der Fragebogen kann zudem ab der Gemeindehomepage www.ersigen.ch/news/Fusiab heruntergeladen werden oder der Fragebogen kann in Papierform bei der Gemeindeverwaltung Ersigen, Niederösch, Oberösch in Ersigen per Telefon oder Mail (034 448 35 35 / info@ersigen.ch) angefordert werden. Pro Person ist nur eine Antwort möglich. Sofern Sie den schriftlichen Fragebogen ausfüllen, bitten wir Sie, diesen bis spätestens am **Montag, 7. Dezember 2015** an die Gemeindeverwaltung zurückzusenden.

Der „Fusions-Check“ wurde von der Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Chur entwickelt. Weitere Informationen zum „Fusions-Check“ erhalten Sie unter www.htwchur.ch/zvm-fusions-check, wo Ihnen auch ein „Schnelltest“ zeigt, wie er funktioniert.

Durch Ihre Mitarbeit helfen Sie uns, die Aussagekraft der Befragung Ihrer Gemeinde zu erhöhen. Bitte nehmen Sie sich 15-20 Minuten Zeit, um die folgenden Fragen zu beantworten.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

**Angaben zu Ihrer Gemeinde**

| | |
|---|---|
| 1 In welcher Gemeinde sind Sie heute wohnhaft? *(Bitte wählen Sie nur eine der nebenstehenden Antworten aus.)* | ☐ Ersigen<br>☐ Niederösch<br>☐ Oberösch<br>☐ Andere Gemeinde |

**Angaben zu Ihrer Person**

| | | |
|---|---|---|
| 2 Geschlecht *(Bitte wählen Sie nur eine der nebenstehenden Antworten aus.)* | ☐ weiblich | ☐ männlich |

| | |
|---|---|
| 3 Alter (in Jahren) | _____ |

| | |
|---|---|
| 4 Wie lange wohnen Sie in der Gemeinde (in Jahren)? | _____ |

| | | |
|---|---|---|
| 5 Sind Sie in Ihrer politischen Gemeinde bei kommunalen und kantonalen Angelegenheiten stimm- und wahlberechtigt? *(Bitte wählen Sie nur eine der nebenstehenden Antworten aus.)* | ☐ Ja | ☐ Nein |

## 6 Qualität der kommunalen Dienstleistungen

Bitte geben Sie auf der Skala Ihren **Zustimmungsgrad** an.

| **Fragestellung**<br>*Bitte wählen Sie die zutreffende Antwort für jeden Punkt aus:* | **Zustimmung** | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Stimme überhaupt nich | Stimme eher nicht zu | Stimme eher zu | Stimme stark zu | Weiss nicht |
| Die Qualität der kommunalen Dienstleistungen ist insgesamt gut. | | | | | |
| Die Einwohnerkontrolle hat eine hohe Qualität (z.B. die Anfragen werden rasch und unbürokratisch beantwortet). | | | | | |
| Kindergarten, Primarschule und Oberstufe haben eine hohe Qualität (z.B. Kinder fühlen sich wohl in der Schule). | | | | | |
| Die Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche haben eine hohe Qualität (z.B. bestehendes, gut genutztes Angebot). | | | | | |
| Die Unterstützung und Betreuung älterer Personen (Alters- & Pflegeheim, Spitex) hat eine hohe Qualität (z.B. spezielles Angebot für Senioren wie Senioreturnen etc.). | | | | | |
| Die Schneeräumung hat eine hohe Qualität (z.B. frühzeitige Räumung) | | | | | |
| Die öffentliche Sicherheit und Ordnung hat eine hohe Qualität (z.B. die Gemeindestrassen sind sauber). | | | | | |
| Die kommunalen Sportanlagen haben eine hohe Qualität (z.B. breites Angebot auf modernem Stand). | | | | | |
| Die Verkehrssituation hat eine hohe Qualität (z.B. kommunale Strassen sind in gutem Zustand, Verkehrsberuhigungsmassnahmen greifen). | | | | | |

**7 Bemerkungen zu „Qualität der kommunalen Dienstleistungen“**

_____

_____

_____

## 8 Qualität Internetauftritt

Bitte geben Sie auf der Skala Ihren **Zustimmungsgrad** an.

| **Fragestellung**<br>*Bitte wählen Sie die zutreffende Antwort für jeden Punkt aus:* | **Zustimmung** | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Stimme überhaupt nicht | Stimme eher nicht zu | Stimme eher zu | Stimme stark zu | Weiss nicht |
| Die Qualität des Internetauftritts der Gemeinde ist insgesamt gut. | | | | | |
| Die Internetseite der Gemeinde ist benutzerfreundlich. | | | | | |
| Die Internetseite der Gemeinde ist informativ. | | | | | |
| Die Internetseite der Gemeinde ist aktuell. | | | | | |

**9 Bemerkungen zu „Qualität Internetauftritt“**

_____

_____

_____

## 10 Kommunikations- und Informationstätigkeit

Bitte geben Sie auf der Skala Ihren **Zustimmungsgrad** an.

| **Fragestellung**<br>*Bitte wählen Sie die zutreffende Antwort für jeden Punkt aus:* | **Zustimmung** | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Stimme überhaupt nicht | Stimme eher nicht zu | Stimme eher zu | Stimme stark zu | Weiss nicht |
| Die Gemeinde pflegt eine offene und transparente Kommunikationspolitik. | | | | | |
| Durch die bestehenden Informationsmittel werde ich gut informiert. | | | | | |
| Ich bin über kommunale Abstimmungen so gut informiert, dass ich mir eine eigene Meinung bilden kann. | | | | | |

**11 Bemerkungen zu „Kommunikations- und Informationstätigkeit“**

_____

_____

_____

## 12 Professionalität der Mitarbeitenden/Behörden

Bitte geben Sie auf der Skala Ihren **Zustimmungsgrad** an.

| **Fragestellung**<br>*Bitte wählen Sie die zutreffende Antwort für jeden Punkt aus:* | **Zustimmung** | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Stimme überhaupt nicht | Stimme eher nicht zu | Stimme eher zu | Stimme stark zu | Weiss nicht |
| Die Behördenmitglieder sind kompetent (z.B. Auskunftserteilung, Dossiersicherheit). | | | | | |
| Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung sind kompetent (z.B. Auskunftserteilung, Dossiersicherheit). | | | | | |
| Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung sind effizient. | | | | | |
| Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung sind flexibel. | | | | | |
| Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung sind freundlich. | | | | | |

**13 Bemerkungen zu „Professionalität der Mitarbeitenden/Behörden“**

_____

_____

_____

## 14 Aussenwirkung gegenüber Öffentlichkeit

Bitte geben Sie auf der Skala Ihren **Zustimmungsgrad** an.

| **Fragestellung**<br>*Bitte wählen Sie die zutreffende Antwort für jeden Punkt aus:* | **Zustimmung** | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Stimme überhaupt nicht | Stimme eher nicht zu | Stimme eher zu | Stimme stark zu | Weiss nicht |
| Unsere Gemeinde wird auf regionaler Ebene gut wahrgenommen und kann ihre Anliegen durchsetzen. | | | | | |
| Unsere Gemeinde wird auf kantonaler Ebene gut wahrgenommen und kann ihre Anliegen durchsetzen. | | | | | |

**15 Bemerkungen zu „Aussenwirkung gegenüber Öffentlichkeit“**

_____

_____

_____

## 16 Politisches Interesse

Bitte geben Sie auf der Skala Ihren **Zustimmungsgrad** an.

| **Fragestellung**<br>*Bitte wählen Sie die zutreffende Antwort für jeden Punkt aus:* | **Zustimmung** | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Stimme überhaupt nicht | Stimme eher nicht zu | Stimme eher zu | Stimme stark zu | Weiss nicht |
| Ich bin ganz allgemein an der Gemeindepolitik interessiert. | | | | | |
| Ich kenne mich gut mit den politischen Zusammenhängen in meiner Gemeinde aus. | | | | | |

**17 Bemerkungen zu „Politisches Interesse“**

_____

_____

_____

## 18 Politisches Vertrauen der Bevölkerung

Bitte geben Sie auf der Skala Ihren **Zustimmungsgrad** an.

| **Fragestellung**<br>*Bitte wählen Sie die zutreffende Antwort für jeden Punkt aus:* | **Zustimmung** | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Stimme überhaupt nicht | Stimme eher nicht zu | Stimme eher zu | Stimme stark zu | Weiss nicht |
| Ich habe Vertrauen in die Arbeit der Gemeindebehörde. | | | | | |
| Die Gemeindebehörden sind in ihren Entscheidungen unparteiisch. | | | | | |
| Kommunale Verfahren und Genehmigungsprozesse werden nicht verzögert. | | | | | |
| Keines der gewählten Exekutivmitglieder in meiner Gemeinde missbraucht sein Amt für seinen persönlichen Vorteil. | | | | | |

**19 Bemerkungen zu „Politisches Vertrauen der Bevölkerung“**

_____

_____

_____

## 20 Zufriedenheit mit politischen Behörden

Bitte geben Sie auf der Skala Ihren **Zustimmungsgrad** an.

| **Fragestellung**<br>*Bitte wählen Sie die zutreffende Antwort für jeden Punkt aus:* | **Zustimmung** | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Stimme überhaupt nicht | Stimme eher nicht zu | Stimme eher zu | Stimme stark zu | Weiss nicht |
| Ich bin im Allgemeinen zufrieden mit den Massnahmen, welche die Behörde unserer Gemeinde zur Lösung von verschiedenen Problemen ergreift. | | | | | |
| Die Gemeindebehörde geht auf die Anliegen der Bevölkerung ein. | | | | | |

**21 Bemerkungen zu „Zufriedenheit mit politischen Behörden“**

_____

_____

_____

**22 Zufriedenheit mit dem Leben in der Gemeinde**

Bitte geben Sie auf der Skala Ihren **Zustimmungsgrad** an.

| **Fragestellung**<br>*Bitte wählen Sie die zutreffende Antwort für jeden Punkt aus:* | **Zustimmung** | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Stimme überhaupt nicht | Stimme eher nicht zu | Stimme eher zu | Stimme stark zu | Weiss nicht |
| Ich bin alles in allem mit dem Leben in meiner Gemeinde zufrieden. | | | | | |
| Ich fühle mich stark mit der Nachbarschaft, dem Quartier und der Wohngemeinde verbunden. | | | | | |
| Die Gemeinde ist ein attraktiver Wohnort. | | | | | |
| Die Wohn- und Lebensqualität in unserer Gemeinde ist hoch. | | | | | |
| Ich empfehle Freunden und Bekannten meine Gemeinde als Wohnort weiter. | | | | | |

**23 Bemerkungen zu „Zufriedenheit mit dem Leben in der Gemeinde“**

_____

_____

_____

**********

Vielen Dank für die Beantwortung des Fragebogens!